

Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

Teilplan Schulkindbetreuung

Stand: Oktober 2014

Impressum

**Jugendhilfeplanung im
Landkreis Augsburg**

Teilplan Schulkindbetreuung

Herausgeber:

**Landkreis Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg**

Verantwortlich:

**Fachstelle für Jugendhilfeplanung
Ludwig Elsner
Telefon: 0821/3102-2498
E-Mail: ludwig.elsner@lra-a.bayern.de**

**Fachstelle Kindertagesbetreuung
Angelika Steinbrecher
Telefon: 0821/3102-2298
E-Mail: angelika.steinbrecher@lra-a.bayern.de**

Projektbegleitung:

**SAGS GbR
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg**

Augsburg, im Januar 2015

Vorwort



Am 12. März 2014 wurde dem Landkreis Augsburg das Qualitätssiegel *Bildungsregion in Bayern* verliehen. Die Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen ist uns ein besonderes Anliegen. Der Landkreis, die Städte, Märkte und Gemeinden, die Schulen und die vielen Bildungsträger begleiten junge Menschen auf einem erfolgreichen Bildungsweg.

Die Familie ist zwar der erste und wichtigste Bildungsort eines Kindes, Staat und Gesellschaft stehen hier aber ebenso in der Verantwortung. So hat sich die private und berufliche Situation vieler Eltern dahingehend entwickelt, dass in etlichen Elternhäusern eine ganztägige Betreuung der Kinder nicht mehr kontinuierlich gewährleistet werden kann. Gemeinden und Träger im Landkreis Augsburg haben deshalb in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen, die Betreuungssituation durch den Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten erheblich zu verbessern. Eltern, die eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Betreuung im Kleinkind- und Kindergartenalter gewohnt sind, haben das Bedürfnis, dass auch ihre schulpflichtigen Kinder entsprechend betreut werden. Der rasante Anstieg von Kindern in Horten, Mittagsbetreuungen oder Ganztagschulen ist ein Beleg für diese Entwicklung. Somit haben sich auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Schule und an ihre Funktionen in den letzten Jahren stark verändert und werden sich auch noch weiter verändern: Je mehr Zeit Kinder in der Schule verbringen, desto mehr muss sich die Schule – neben der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen – auch erzieherischen Aufgaben stellen. Die Ganztagsbetreuung in ihren verschiedenen Formen versucht dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Die Wünsche und Erwartungen, die Eltern an eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Betreuung stellen, sind dabei vielfältig. Über die reine Aufsicht und Verpflegung ihrer Kinder hinaus werden eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, Sport- und Bewegungsangebote, freizeitpädagogische Aktivitäten, individuelle Förderung in schulischen Leistungsbereichen oder die Förderung sozialer und personaler Kompetenzen gewünscht. In diesem Handlungsfeld haben die Kommunen die Chance, Familien zu unterstützen und deren Lebensqualität weiter zu verbessern.

Der vorliegende Teilplan gibt einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung und über die positiven Effekte, die damit für Kinder, Jugendliche und Familien erzielt werden können. Außerdem werden für alle Gemeinden im Landkreis Augsburg die aktuellen Betreuungszahlen sowie eine Prognose des zukünftigen Bedarfs dargestellt. Durch die Beteiligung der unterschiedlichsten Betroffenen, wie z. B. der Schulen, der Eltern, des Betreuungspersonals, der Gemeinden, der Jugendhilfeträger etc., wurde während des Planungsprozesses transparent und partnerschaftlich die Weiterentwicklung der Betreuungslandschaft vorangetrieben. Gemeinsam wurden Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt. Diese bieten Impulse für die kommunale Familienpolitik sowie für die Gestaltung der Schullandschaft im Landkreis Augsburg.

Mein Dank gilt all denen, die sich mit ihrer Fachkompetenz an der Entstehung dieses Teilplans beteiligt haben und die sich in ihrer täglichen Arbeit für den erfolgreichen Bildungsstandort Augsburger Land einsetzen.



Martin Sailer

Landrat

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Vorwort

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung.....	1
2. Formen der Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schulkinder	4
2.1 Kindertageseinrichtungen: Horte, Häuser für Kinder, Kindergärten	4
2.2 Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung.....	5
2.3 Offene Ganztagsbetreuung	7
2.4 Gebundene Ganztagsklassen.....	8
2.5 Betreuung während der Ferien	10
3. Nutzen einer gut ausgebauten Schulkindbetreuung	14
3.1 Familienfreundlichkeit.....	14
3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	15
3.3 Bildungsgerechtigkeit	16
3.4 Verbesserung von Schulleistungen.....	17
3.5 Volkswirtschaftlicher Nutzen.....	18
4. Entwicklung der Betreuungszahlen im Landkreis Augsburg	19
4.1 Betreuungssituation an den Grundschulen.....	19
4.2 Betreuungssituation an den weiterführenden Schulen	24
5. Die Betreuungssituation aus Sicht der Schulen	28
5.1 Raumausstattung.....	28
5.2 Finanzielle und personelle Ausstattung	32
6. Die Betreuungsbedarfe der Familien	35
6.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf.....	35
6.2 Zeitlicher Betreuungsbedarf	40
6.3 Gewünschte Betreuungsform.....	43
6.4 Gewünschte Qualität der Betreuung.....	45
6.5 Ferienbetreuung	51
7. Prognose über den zukünftigen Betreuungsbedarf.....	53
8. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	57

9. Maßnahmen und Empfehlungen	62
9.1 Raumausstattung.....	62
9.2 Qualitätsentwicklung.....	64
9.3 Vernetzung	66
9.4 Partizipation und Elternarbeit	67
9.5 Ferienbetreuung	68
9.6 Kosten	70
9.7 Mittagsverpflegung	71
9.8 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	71
9.9 Information und Organisation.....	72
10. Ausblick.....	74
Gender-Hinweis	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betreuungsquote der Grundschul Kinder nach Schulort.....	20
Abbildung 2: Anzahl der betreuten Grundschul Kinder 2011/12 und 2014/15	21
Abbildung 3: Betreuungsangebote für Grundschul Kinder im Landkreis Augsburg	22
Abbildung 4: Anzahl der betreuten Schüler an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und sonderpädagogischen Förderzentren 2011/12 und 2014/15	25
Abbildung 5: Anzahl der betreuten Schüler an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und sonderpädagogischen Förderzentren 2014/15 nach Schulart.....	26
Abbildung 6: Betreuungsangebote an weiterführenden Schulen im Landkreis Augsburg ...	27
Abbildung 7: Einschätzung der räumlichen Möglichkeiten für Betreuungsangebote durch die Schulleiter	29
Abbildung 8: Einschätzung der räumlichen Möglichkeiten für das Mittagessen durch die Schulleiter	30
Abbildung 9: Einschätzung der Schulleiter über die zeitnahe Einrichtung von Ganztagsklassen	32
Abbildung 10: Einschätzung der Schulleiter zur finanziellen Ausstattung der offenen Ganztagsbetreuung	33
Abbildung 11: Einschätzung der Schulleiter zur finanziellen Ausstattung der gebundenen Ganztagsklassen.....	33
Abbildung 12: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2014/15 nach Jahrgangsstufe im Schuljahr 2013/14	36
Abbildung 13: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2014/15 nach Schulart im Schuljahr 2013/14.....	37
Abbildung 14: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2014/15 nach Gemeindegröße.....	38
Abbildung 15: Betreuungsbedarf am Nachmittag der (zukünftigen) Grundschul Kinder nach Gemeinden	39
Abbildung 16: Gewünschtes Betreuungsende bei Grundschulkindern nach Uhrzeit (Durchschnitt Montag bis Donnerstag)	41
Abbildung 17: Gewünschtes Betreuungsende bei Grundschulkindern nach Uhrzeit (Durchschnitt Freitag).....	41
Abbildung 18: Gewünschtes Betreuungsende bei Fünftklässlern nach Uhrzeit (Durchschnitt Montag bis Donnerstag)	42
Abbildung 19: Gewünschtes Betreuungsende bei Fünftklässlern nach Uhrzeit (Durchschnitt Freitag).....	43
Abbildung 20: Gewünschte Betreuungsform bei Grundschulkindern.....	44
Abbildung 21: Gewünschte Betreuungsform bei Fünftklässlern	45
Abbildung 22: Qualitätskriterien der Betreuung bei Grundschulkindern.....	48
Abbildung 23: Qualitätskriterien der Betreuung bei Fünftklässlern	50

Abbildung 24: Betreuungsbedarf nach den verschiedenen Ferien	52
Abbildung 24: Anzahl und Anteil der Sechs- bis unter 14-jährigen im Landkreis Augsburg....	54
Abbildung 25: Prognose für die Anzahl der Sechs- bis unter 14-jährigen im Landkreis Augsburg bis 2025	55
Abbildung 26: Prognose für die Anzahl der Sechs- bis unter 14-jährigen im Landkreis Augsburg bis 2025 nach Gemeinden	56

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung

Bereits seit 1996 hat in Deutschland jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Während für die Betreuung von Kindern zwischen dem dritten Geburtstag und dem Schuleintritt somit schon lange eine relativ hohe Bedarfsdeckung besteht, stellte die Betreuung von Schülern nach dem regulären Schulschluss vor allem für erwerbstätige Eltern bis vor wenigen Jahren eine große Herausforderung dar. Aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung kommt dem Ausbau der außerunterrichtlichen Betreuungs- und Förderangebote für Schüler seit einiger Zeit eine zunehmende Bedeutung zu. § 24 Abs. 4 SGB VIII schreibt die objektiv rechtliche Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe fest, für Schulkinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Plätze in Tageseinrichtungen nach Bedarf vorzuhalten.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften im eigenen Wirkungskreis. Kostenträger sind grundsätzlich die örtlichen öffentlichen Träger, also die Landkreise und die kreisfreien Städte. Für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Plätzen in der Kindertagesbetreuung – also auch für die Betreuung von Schulkindern – sind in Bayern allerdings gemäß Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Gemeinden zuständig (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Im Unterschied zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres, der seit 1. August 2013 besteht und zu einem enormen Ausbau der Krippenplätze geführt hat, kann für ein schulpflichtiges Kind kein subjektiver Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend gemacht werden. Ein solcher kann deswegen auch nicht eingeklagt werden. Dennoch ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch § 24 Abs. 4 SGB VIII dazu verpflichtet, die Schulkindbetreuung bedarfsgerecht auszubauen. Werden von einer Gemeinde zu wenige oder nicht bedarfsgerechte Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, so ist das Landratsamt zur Einleitung rechtsaufsichtlicher Schritte beginnend mit umfänglicher Beratung verpflichtet.

Um frühzeitig bedarfsgerechte Angebote planen zu können, haben die Gemeinden eine örtliche Bedarfsplanung durchzuführen und diese regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 BayKiBiG).

Unabhängig davon trägt der Landkreis die Gesamtverantwortung für die Planung des Platzangebots (Art. 6 BayKiBiG). Im Landkreis Augsburg laufen diese beiden Planungen in der Regel kooperativ nebeneinander. Das Landratsamt berät und unterstützt die Gemeinden in ihrer eigenen Bedarfsplanung, z. B. in Form der Koordinierung und Durchführung von regelmäßigen Elternbefragungen in allen Gemeinden des Landkreises, und stimmt die einzelnen gemeindlichen Bedarfsplanungen aufeinander ab.

Plätze der Schulkindbetreuung werden aber nicht nur in den Einrichtungen nach dem BayKiBiG (Horte, Kindergärten, Häuser für Kinder) angeboten, sondern es gibt außerdem die schulischen Betreuungsangebote (Mittagsbetreuung, gebundene Ganztagsklasse, offene Ganztagsbetreuung). Die Planung und Entscheidung für die Einführung dieser Angebote obliegt in der Regel den Gemeinden, wobei die Erhebung des Bedarfs von den Schulen durchgeführt wird. Da die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in § 81 SGB VIII und in Art. 31 BayEUG ausdrücklich vorgeschrieben ist, soll auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe involviert werden. Dies ist vor allem deswegen sinnvoll, weil Plätze in den schulischen Betreuungsangeboten zur Bedarfsdeckung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII angerechnet werden können.

In der Realität findet eine umfassende Planung der Betreuungsangebote für Schulkinder, die alle Formen der Betreuung einschließt, nur selten statt. Die Schule und damit auch das schulische Betreuungsangebot ist eine staatliche Veranstaltung. Zuständig ist das Kultusministerium. Kostenträger des Sachaufwands sind die Gemeinden bzw. bei weiterführenden Schulen der Landkreis. Somit sind die Gemeinden und der Landkreis auch an der Finanzierung der schulischen Betreuungsangebote beteiligt. Der Staat beteiligt sich durch Förderung oder durch die Bereitstellung von Lehrerstunden.

Für die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind die Gemeinden und Landkreise zuständig. Die staatliche Kostenbeteiligung erfolgt als Förderung. Das zuständige Ressort ist das Sozialministerium.

Neben den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Finanzierungsmodellen haben Schule und Jugendhilfe teilweise unterschiedliche Herangehensweisen an die Fragen der Schulkindbetreuung. Auch die Anforderungen an Räumlichkeiten und Personal oder die Betreuungszeiten unterscheiden sich zum Teil erheblich. In einem Arbeits- und Diskussionspapier aus dem Jahr 2010 fasst der Landesjugendhilfeausschuss die Situation in den bayerischen Kommunen folgendermaßen zusammen:

„Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Planung und Steuerung gilt, dass es derzeit keinen Ort gibt, an dem wenigstens eine Schnittstelle für eine *verbindliche* Planung aller Aspekte eines schulischen Ganztagsangebots in Abstimmung zwischen Schulen und Jugendhilfe geregelt wäre.“¹

Mit dem vorliegenden Teilplan wird der Versuch unternommen, alle Beteiligten in eine gemeinsame Planung einzubeziehen und die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern in den Mittelpunkt zu stellen. Der Landkreis, die Gemeinden, die Schulen und die freien Träger der Jugendhilfe sind gleichermaßen Adressaten dieser Planung.

¹ Vgl. Imhof, Herman / Sauter, Robert (2010): Jugendhilfe und Ganztagschule, in: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): BLJA Mitteilungsblatt 3/10, München, S. 1-12, S. 8.

2. Formen der Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schulkinder

Wie oben bereits erläutert, gibt es bei der Schulkindbetreuung sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als auch Angebote der Schulen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden Schulkinder am Nachmittag sowie in den Ferien in Horten, Kindergärten, Häusern für Kinder oder bei Tagespflegepersonen betreut. An den Schulen gibt es die Mittagsbetreuungen und verlängerten Mittagsbetreuungen, die offenen Ganztagsbetreuungen sowie die gebundenen Ganztagsklassen. Während der Ferien gibt es im Rahmen der schulischen Angebote keine Betreuung. Hier bestehen wiederum unterschiedliche Angebote für Schulkinder, die ganz überwiegend von den Gemeinden organisiert werden. Zur besseren begrifflichen Einordnung werden die einzelnen Angebote der Schulkindbetreuung im Folgenden kurz vorgestellt.

2.1 Kindertageseinrichtungen: Horte, Häuser für Kinder, Kindergärten

In einem Hort² werden Grundschul Kinder und ältere Schulkinder bis längstens zum vollendeten 14. Lebensjahr im Anschluss an den Unterricht sowie in den Ferien (außer während der Schließzeiten des Hortes) betreut. In einem Hort können die Kinder nach dem Unterricht zu Mittag essen und anschließend auch ihre Hausaufgaben erledigen. Dabei werden die Kinder von pädagogischem Fachpersonal unterstützt. Ein spezieller Hausaufgabenraum steht in jedem Hort zur Verfügung. Daneben kommt die Gestaltung der Räumlichkeiten und der Außenanlagen eines Hortes auch dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder nach dem langen Sitzen in der Schule entgegen. Dadurch werden etwaige Bewegungsmängel frühzeitig ausgeglichen und der Stressabbau gefördert.

Ein Hort hat eine familienunterstützende Funktion. Die Einbeziehung der Eltern in die Arbeit des Hortpersonals nimmt daher einen hohen Stellenwert ein. Eine regelmäßige Information der Eltern über die Entwicklung ihres Kindes im Rahmen von Elterngesprächen sollte daher in jedem Hort Standard sein.

Im Landkreis Augsburg gibt es sowohl Horte, die eine Betreuung direkt an der Schule anbieten, als auch Horte, die in eigenen Räumlichkeiten untergebracht sind. Auch in einigen Kindergärten und in den Häusern für Kinder gibt es eigens für Schulkinder eingerichtete Gruppen.

Durch die Möglichkeit zur Altersöffnung können Schulkinder auch dann im Kindergarten betreut werden, wenn es dort keine eigene Hortgruppe gibt. In der Regel werden hier Kinder der

² Im Folgenden werden unter dem Begriff Hort auch Kindergärten mit Hortgruppen sowie Häuser für Kinder, in denen Schulkinder betreut werden, verstanden.

ersten und zweiten Jahrgangsstufe betreut, eine gesetzliche Altersbeschränkung gibt es jedoch nicht.

Die Kosten für eine Betreuung sind abhängig von der jeweiligen Einrichtung und der Dauer der Betreuung. Im Landkreis Augsburg kostet eine Betreuung von drei bis vier Stunden im Anschluss an den Schulunterricht durchschnittlich 60,00 EUR pro Monat. Dazu kommen Kosten für das Mittagessen. Der Freistaat Bayern sowie die Wohngemeinde des Kindes beteiligen sich über die Förderung nach dem BayKiBiG an den Kosten des Betreuungsplatzes.

2.2 Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung

An vielen Schulen besteht das Angebot der Mittagsbetreuung. Dieses richtet sich an die Schüler von Grundschulen und Förderschulen.

In der Mittagsbetreuung werden die Schüler im Anschluss an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht betreut. Während der Mittagsbetreuung findet keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des Unterrichts statt, sondern es werden den Kindern vorwiegend Aktivitäten mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung angeboten. Die Mittagsbetreuung kann auch in Teile des Schullebens (z. B. Schulgarten) eingebunden werden. Ihre Hausaufgaben können die Kinder auf freiwilliger Basis erledigen, wenn geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Man unterscheidet bei der Mittagsbetreuung zwischen der Mittagsbetreuung bis etwa 14:00 Uhr und der verlängerten Mittagsbetreuung, die bis mindestens 15:30 Uhr angeboten werden muss.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 besteht die Möglichkeit, für die verlängerte Mittagsbetreuung eine höhere finanzielle Förderung zu erhalten, wenn bestimmte zeitliche und qualitätsbezogene Voraussetzungen erfüllt sind. Neben der ohnehin für die verlängerte Mittagsbetreuung bestehenden Voraussetzung, dass eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung stattfindet, muss eine verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16:00 Uhr gewährleistet sein, Gelegenheit zur Einnahme eines Mittagessen bestehen sowie vom Träger ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuung vorgelegt werden. Darüber hinaus ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Stunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe einzurichten.

Die Mittagsbetreuung soll an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden, in der Regel von Montag bis Donnerstag. Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen. Einige

Schulen im Landkreis Augsburg bieten bei Bedarf aber auch Betreuungsmöglichkeiten am Freitagnachmittag oder in den Ferien an.

Die Einrichtung einer Mittagsbetreuung ist nicht an hohe Anforderungen geknüpft. Pro beantragte Gruppe muss eine Mindestanzahl von zwölf Schülern eingehalten werden. Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit ist ausreichend. Die Betreuungsperson muss geeignet sein, die Aufsicht und Betreuung der Kinder sicherzustellen.³ Weitere Anforderungen ergeben sich gegebenenfalls aus der sozial- und freizeitpädagogischen Zielsetzung der Mittagsbetreuung.

Auch zu den Räumlichkeiten gibt es keine Vorgaben. Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen statt, die sich in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule befinden. Zum Teil werden Klassenzimmer genutzt.

Träger der Mittagsbetreuung ist der Schulaufwandsträger, also in der Regel die Gemeinde, oder ein gemeinnütziger Verein. Die Finanzierung erfolgt über die Gemeinde selbst, wenn sie Trägerin ist. Gibt es einen Trägerverein, so schließt dieser gewöhnlicherweise eine Defizit- oder Zuschussvereinbarung mit der Gemeinde.

Für die Mittagsbetreuung fallen für die Eltern Kosten an, die je nach Einrichtung und Zeitumfang unterschiedlich ausfallen. Bei einer Betreuung bis 14:30 Uhr an vier Tagen pro Woche liegen die Kosten im Landkreis Augsburg ohne Mittagsverpflegung zwischen 30,00 EUR und 55,00 EUR monatlich. Es gibt auch Schulen, an denen die Beiträge höher oder niedriger liegen. Der Freistaat Bayern finanziert jede Mittagsbetreuungsgruppe pro Schuljahr mit einer Förderung in Höhe von 2.323,00 EUR. Der Betrag steigt auf 7.000,00 EUR für eine verlängerte Gruppe bzw. auf 9.000,00 EUR für eine verlängerte Gruppe mit Zuschuss.

Auch an Mittelschulen ist die Einrichtung einer Mittagsbetreuung möglich, soweit dadurch nicht der Bestand oder die Einrichtung eines offenen oder gebundenen Ganztagsangebots gefährdet würde. Im Landkreis Augsburg wird diese Möglichkeit bislang nur an der Mittelschule Fischach-Langenneufnach genutzt. Dort wird eine Betreuung ab dem Ende des Vormittagsunterrichts bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts angeboten. Dieses Modell wird als Mittagsbetreuung gefördert.

³ Zur Überprüfung der persönlichen Eignung des Personals ist alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen.

2.3 Offene Ganztagsbetreuung

In der offenen Ganztagsbetreuung werden Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Anschluss an den planmäßigen Vormittagsunterricht betreut. Die Förderung und Betreuung kann in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen stattfinden. In Ausnahmefällen können auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 in eine offene Ganztagsbetreuung aufgenommen werden, wenn ansonsten kein anderes passendes Angebot der Kindertagesbetreuung vorhanden ist und die pädagogische Konzeption eine bedarfsgerechte Förderung dieser Schüler gewährleistet. An den Förderzentren im Landkreis Augsburg wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht.

Die Betreuung muss an mindestens vier von fünf Wochentagen mit mindestens zwölf Wochenstunden angeboten werden. Bei Bedarf ist eine Betreuung bis 16:00 Uhr zu gewährleisten. Da es sich jedoch um ein freiwilliges Betreuungsangebot handelt, müssen die Kinder nicht zwingend täglich anwesend sein, sondern können auch nur für bestimmte Tage angemeldet werden. Dabei ist jedoch eine Mindestbuchung von zwei Nachmittagen bzw. sechs Wochenstunden vorgegeben. Während der Ferien findet keine Betreuung statt, da das Angebot an den Schulbetrieb gekoppelt ist.

Zum verbindlichen Leistungsangebot der offenen Ganztagsbetreuung gehören eine tägliche Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote in Form von sportlichen, musischen oder gestalterischen Aktivitäten. Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung wird den Kindern eine großzügig bemessene Zeit eingeräumt, die Hausaufgaben zu erledigen. Die Kinder werden bei den Hausaufgaben unterstützt, jedoch findet keine Nachhilfe statt. Auch die intensive Vorbereitung auf Prüfungen oder Schulaufgaben kann nicht im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung erfolgen, sondern muss zu Hause erledigt werden. Nach Möglichkeit wird das Angebot aber durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt. In das Freizeitangebot können alle Aktivitäten eingebunden werden, die nicht im verpflichtenden Stundenplan stehen. Dies können beispielsweise Arbeitsgruppen, Projekte, Unternehmungen oder Ausflüge ohne schulischen Charakter sein.

Grundsätzlich findet die Betreuung in Räumen statt, die sich in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule befinden. Zum Teil werden Klassenzimmer genutzt.

Die Betreuung der Schüler wird in der Regel von externem Personal und nicht von Lehrern übernommen. Es handelt sich um Personal eines kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägers oder um Honorarkräfte. Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss,

entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit ist ausreichend. Die Betreuungsperson muss geeignet sein, die Aufsicht und Betreuung der Kinder sicherzustellen. Auch das Einbringen von Lehrerwochenstunden ist möglich (z. B. zur Hausaufgabenbetreuung). Dann erfolgt allerdings eine entsprechende Kürzung des Budgets, das für den zusätzlichen Personalaufwand vom Freistaat Bayern bereitgestellt wird.

Das Budget zur Abdeckung von zusätzlichem Personalaufwand stellt der Freistaat Bayern dem Träger zur Verfügung. Je nach Schulart unterscheidet sich der jährliche Betrag pro Gruppe: 28.700,00 EUR für Mittelschulen, 32.600,00 EUR für Förderschulen sowie 24.850,00 EUR für Realschulen und Gymnasien. Der Schulaufwandsträger zahlt eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Personalkosten an den Freistaat Bayern in Höhe von 5.000,00 EUR pro Gruppe und Schuljahr. Für die Eltern ist das Angebot kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Mittagsverpflegung müssen von den Eltern selbst getragen werden.

Zusätzliche Förderangebote für Betreuungszeiten nach 16:00 Uhr, an einem weiteren Wochentag oder sonstige besondere Angebote sind möglich. Die zusätzliche Betreuung findet dann als schulische Veranstaltung statt, es gibt dafür allerdings keine staatliche Förderung. Entweder übernimmt der Schulaufwandsträger oder der Kooperationspartner die entsprechenden Mehrkosten oder es werden für solche Zusatzangebote mit den Eltern Entgelte vereinbart.

2.4 Gebundene Ganztagsklassen

Gebundene Ganztagsklassen finden sich sowohl an Grund-, Mittel- und Realschulen als auch an den Gymnasien und Förderzentren. Im Gegensatz zu den offenen Ganztagsangeboten, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert sind, findet das gebundene Ganztagsangebot in einem festen Klassenverband statt. Sind die Kinder angemeldet, besteht eine Teilnahmeverpflichtung für ein ganzes Schuljahr. Die konstante Zusammensetzung der Klasse ermöglicht eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schüler.

Ein gebundenes Ganztagsangebot liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr für die Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse angeboten wird. In der Ganztagsklasse wird der Pflichtunterricht auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über

den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Aktivitäten ab. Angeboten werden können außerdem zusätzliche Fördermaßnahmen, zusätzliche Unterrichtsstunden (je nach Schulart und Konzept zum Beispiel Deutsch, Mathematik, Englisch), Lern- und Arbeitsphasen oder Projekte zur Freizeitgestaltung, Berufsorientierung und zum Training der sozialen Kompetenz. In der gebundenen Ganztagsklasse werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuungen in der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc. Während der Ferien findet keine Betreuung statt.

Die Angebote finden grundsätzlich in der Schule statt. Mittagsverpflegung und außerunterrichtliche Angebote sollen zumindest in unmittelbarer Erreichbarkeit der Schule stattfinden. Den Schülern muss ein Mittagessen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten dafür sind von den Eltern zu tragen. Im Übrigen ist das Angebot der gebundenen Ganztagschule für die Eltern kostenfrei.

Voraussetzung für die Genehmigung der Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse ist, dass die Wahlfreiheit der Schüler bzw. der Eltern zwischen einer Ganztags- und Halbtagschule gewährleistet ist. Daher können Ganztagsklassen zum momentanen Zeitpunkt grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn die Schule mindestens zweizügig ist. Es darf zu keiner Klassenmehrerung an der Schule durch die Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse kommen. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 können jahrgangskombinierte Ganztagsklassen eingerichtet werden. Dadurch kann das Problem einer möglichen Klassenmehrerung durch Einrichten einer Ganztagsklasse möglicherweise vermieden werden.

Der Personalaufwandsträger für alle Lehrkräfte ist der Freistaat Bayern. Dieser stellt pro gebundene Ganztagsklasse zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden (zu je 45 Minuten) an Grund-, Mittel- und Förderschulen und acht zusätzliche Lehrerwochenstunden an Realschulen und Gymnasien zur Verfügung. Der Schulaufwandsträger zahlt eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Personalkosten an den Freistaat Bayern. Diese beträgt 5.000,00 EUR pro Ganztagsklasse und Schuljahr.

Zusätzlich wird für die gebundenen Ganztagsklassen externes Personal beschäftigt. Dabei handelt es sich um Honorarkräfte oder das Personal eines kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägers. Die erforderliche Fachkompetenz wird durch die Schulleitung festgelegt. Eine pä-

dagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Als Budget zur Abdeckung von zusätzlichem Personalaufwand stellt der Freistaat Bayern 6.000,00 EUR pro Ganztagsklasse und Schuljahr (bzw. 10.500,00 EUR für erste Klassen und 9.000,00 EUR für zweite Klassen) bereit. Es ist möglich, für die Schüler der gebundenen Ganztagsklassen Förderangebote nach 16:00 Uhr, an einem weiteren Wochentag oder sonstige besondere Angebote anzubieten. Eine solche zusätzliche Betreuung findet dann als schulische Veranstaltung statt, es gibt dafür aber keine staatliche Förderung. Entweder übernimmt der Schulaufwandsträger oder der Kooperationspartner die entsprechenden Mehrkosten oder es werden für solche Zusatzangebote mit den Eltern Entgelte vereinbart.

2.5 Betreuung während der Ferien

Kinder berufstätiger Eltern benötigen nicht nur am Nachmittag im Anschluss an der Schulterricht eine Betreuung, sondern häufig auch während der Ferienzeiten. Auch für Kinder, die außerhalb der Ferien keine Nachmittagsbetreuung benötigen, besteht während der Ferien unter Umständen Bedarf an Betreuung während der sonst stattfindenden Unterrichtszeiten. Für berufstätige Eltern ist deswegen auch während der Ferienzeiten eine zuverlässige durchgehende Betreuung von morgens bis in den Nachmittag hinein von zentraler Bedeutung, weil der eigene Urlaubsanspruch nicht ausreicht, um die gesamten Ferien abzudecken. Einen Anspruch auf Ferienbetreuung haben sowohl Schulkinder, die während der Schulzeiten ein Angebot der Nachmittagsbetreuung wahrnehmen als auch solche Kinder, die neben der Schule keine weitere Betreuung erhalten.⁴

Für Schulkinder gibt es mit der Betreuung im Hort, der Ferienbetreuung, dem Ferienprogramm und der Ferienfreizeit vielfältige Möglichkeiten der Betreuung während der Ferien. Da die verschiedenen Angebote unterschiedlich ausgestaltet sind, werden sie im Folgenden kurz erläutert.

Hort

Unproblematisch ist die Ferienbetreuung von Kindern, die in einem Hort angemeldet sind. Dort wird während der Schulferien eine erweiterte Betreuung von morgens bis zur üblichen Schließzeit des Hortes angeboten. Nachdem die Horte nur maximal 30 Tage pro Jahr schließen dürfen, ist ein Großteil der Ferienzeiten abgedeckt. Einige Horte im Landkreis Augsburg haben

⁴ Vgl. DIJuF-Rechtsgutachten vom 10.04.2013, Az.: J 5.100/J 8.400 Bm/Sch, in: JAmt 05/2013, S. 252-254.

sogar je nach Bedarf auch deutlich weniger Schließtage. Somit haben berufstätige Eltern nur noch eine geringe Zahl an betreuungsfreien Tagen abzudecken, was sich mit ihrem Urlaubsanspruch problemlos vereinbaren lässt.

Einige Horte nehmen als Ferienhort auch solche Kinder auf, die während der Schulzeit dort nicht regelmäßig betreut werden.

Ferienbetreuung

In einer Ferienbetreuung werden Schüler während der Ferien von Montag bis Freitag ab ca. 8:00 Uhr bis in den Nachmittag betreut. In vielen Gemeinden im Landkreis Augsburg wird die Mittagsbetreuung an der Grundschule für bestimmte Zeiträume in den Ferien geöffnet. Mit dieser Lösung lässt sich unkompliziert und ohne bürokratische Hürden eine Ferienbetreuung organisieren. Denn eine eigene Betriebserlaubnis für eine Ferienbetreuung ist dann nicht notwendig, wenn die Mittagsbetreuung während der Ferien fortgeführt wird. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Kreis der Betreuer und der betreuten Kinder sowie die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfindet, im Wesentlichen unverändert bleiben. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird also anderes Personal eingesetzt oder werden andere Kinder betreut als in der Mittagsbetreuung, ist für die Ferienbetreuung bei der Regierung von Schwaben zwingend eine eigene Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zu beantragen. Es kann dabei von der üblichen Voraussetzung, eine pädagogische Fachkraft in der Betreuung einzusetzen, abgewichen werden. Dies ist dann möglich, wenn das Personal über eine pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrungen in der Erziehungs- und Jugendarbeit verfügt.⁵ Die Entscheidung über die Anerkennung liegt bei der Regierung von Schwaben. Im Landkreis Augsburg wird vom Kreisjugendring eine Grundlagenschulung für die Betreuer in den Ferienbetreuungen angeboten. Diese ist als Qualifikation für das Betreuungspersonal sehr empfehlenswert, allerdings führt eine erfolgreiche Fortbildungsteilnahme nicht zur Anerkennung als Fachkraft.

In den Ferien wollen sich Kinder und Jugendliche entspannen, Abstand von Schule und Unterricht gewinnen und spielerisch und kreativ tätig sein. Es kann sinnvoll sein, diesen Abstand auch räumlich zu verstehen und die Ferienbetreuung außerhalb der gewohnten Umgebung der Schule zu veranstalten. Als Orte der Ferienbetreuung kommen deswegen auch Räume in

⁵ Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.05.2013, Az.: VI 4/6512-1/188 AMS 2/2013.

Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Räume von Vereinen oder Kirchengemeinden, Mehrgenerationenhäuser etc. in Frage. Es ist allerdings zu beachten, dass für eine Ferienbetreuung, die organisatorisch bei der Mittagsbetreuung angesiedelt ist, eine eigene Erlaubnis beantragt werden muss, wenn überwiegend andere Räume als die der Mittagsbetreuung genutzt werden.

Für die Ferienbetreuung ist von den Eltern ein Entgelt zu zahlen. Die Höhe der Kosten variiert je nach Angebot und Gemeinde.

Bereits mit dem Teilplan Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2013 hat sich der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Augsburg für eine Verbesserung der Ferienbetreuung eingesetzt: Den Gemeinden wurde empfohlen, die Angebote der Mittagsbetreuung auch während der Ferien zu öffnen und dort eine ganztägige, zuverlässige und dauerhafte Betreuung anzubieten. Insbesondere an kleinere Gemeinden richtete sich die Empfehlung, interkommunal zusammenzuarbeiten falls die Nachfrage nach Ferienbetreuung in einer Gemeinde nicht ausreichend für die Bereitstellung eines eigenen Angebots ist. Soweit Kinder während der Schulzeit auf den Bus angewiesen sind, um ihre Schule zu erreichen, soll dieser Transfer auch während der Zeit der Ferienbetreuung sichergestellt sein.⁶

Mit der Verleihung des Qualitätssiegels *Bildungsregion in Bayern* hat sich der Landkreis Augsburg als starker Bildungsstandort positioniert. Bestandteil der Bewerbung um das Qualitätssiegel war auch die Verbesserung der Personalqualität in der Ferienbetreuung. Als Maßnahme ist festgelegt, dass ein Schulungskonzept für die Mitarbeiter der Ferienbetreuungen erarbeitet wird. Ziel ist die Qualifizierung der Mitarbeiter der Ferienbetreuungen in den Gemeinden, die Weiterentwicklung des Angebots und auch das Schaffen neuer Ferienbetreuungsangebote. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme ist der Kreisjugendring Augsburg-Land unter Beteiligung des Amtes für Jugend und Familie sowie der gemeindlichen Jugendpfleger und Jugendbeauftragten.⁷

Ferienprogramm und Ferienfreizeit

Für Kinder und Jugendliche gibt es während der Ferien zahlreiche spiel-, kultur-, erlebnis-, medien-, oder naturpädagogische Angebote, bei denen das Erlebnis im Vordergrund steht. Feri-

⁶ Vgl. Landkreis Augsburg (Hrsg.) (2013): Teilplan Kindertagesbetreuung, 3. Fortschreibung, Augsburg, S. 142f.

⁷ Vgl. Landkreis Augsburg (Hrsg.) (2013): Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“, Augsburg, S. 84.

enprogramme sind Angebote, hauptsächlich für Grundschul Kinder, die zumeist vor Ort stattfinden. Auch Tagesfahrten werden im Rahmen der Ferienprogramme angeboten. Ferienfreizeiten sind mehrtägige Aufenthalte an ausgewählten Orten (z. B. Zeltplätze, Jugendübernachtungshäuser) mit Übernachtung, die Kindern und Jugendlichen vor allem in den Sommerferien angeboten werden. Angeboten werden die Aktivitäten im Rahmen der Ferienprogramme von Gemeinden, Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, dem Kreisjugendring oder auch von kommerziellen Anbietern.

Ferienprogramme und Ferienfreizeiten ermöglichen den Kindern eine Erweiterung ihres Horizonts durch abwechslungsreiche Aktivitäten, durch das Kennenlernen anderer Kinder und Jugendlicher oder durch das Erleben einer anderen Umgebung (z. B. auf Tagesfahrten oder Reisen). Es steht nicht der Aspekt der Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern im Vordergrund. Oftmals orientieren sich die Aktivitäten der Ferienprogramme in ihrem Zeitrahmen nicht an den Arbeitszeiten der Eltern, insbesondere nicht an den Arbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten.

Beim Ferienprogramm handelt es sich wie auch bei der Ferienbetreuung in erster Linie nicht um ein klassisches Bildungs- und Erziehungsangebot. Bei den Betreuungspersonen muss es sich deswegen auch nicht um pädagogisches Fachpersonal handeln. Beschäftigungsvoraussetzung ist lediglich, dass die Betreuungsperson ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann. Häufig sind Studenten oder Praktikanten aber auch Ehrenamtliche in den Ferienprogrammen und Ferienfreizeiten tätig.

3. Nutzen einer gut ausgebauten Schulkindbetreuung

Mit den dargestellten unterschiedlichen Formen der Schulkindbetreuung haben Kinder und Eltern vielfältige Möglichkeiten, eine solche Betreuung in Anspruch zu nehmen, die am ehesten den eigenen Bedarfen entspricht. Ein Betreuungsangebot oder sogar mehrere verschiedene Angebote am Wohnort oder am Schulort der Kinder sollte flächendeckend zur Verfügung stehen. Denn eine dem Bedarf angepasste nachschulische Betreuung, insbesondere für Grundschulkinder, hat ganz unterschiedliche positive Effekte, die im Folgenden dargestellt werden.

3.1 Familienfreundlichkeit

Der Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur erhöht die Attraktivität einer Gemeinde und hilft, junge Familien in der Gemeinde zu halten. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel in der Wirtschaft sind zwei Gründe dafür, warum Gemeinden sich entsprechend positionieren sollten. So empfiehlt der Deutsche Städte- und Gemeindetag: „Die Kinder- und Familienfreundlichkeit sollte für die Städte und Gemeinden deshalb auch unter wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen vorangetrieben werden.“⁸ Aber auch für das soziale Gefüge am Ort spielen Familien eine bedeutende Rolle. Sie sind Teil von Nachbarschaften, Vereinen, Initiativen etc. und gestalten so das gesellschaftliche Leben der Gemeinde maßgeblich mit.

Im Jahr 2012 führte das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) eine bayernweite Umfrage von 5.015 Eltern zur Familienfreundlichkeit durch. Dabei sollte auch bewertet werden, was aus Sicht der Eltern eine familienfreundliche Gemeinde ausmacht. Als sehr wichtigen Aspekt für die Familienfreundlichkeit in ihrer Gemeinde gaben 47,8% der befragten Eltern ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Ganztagschulen bzw. Mittagsbetreuungen an. Weitere 22,0% hielten diesen Aspekt für wichtig. Ein Betreuungsangebot während der Ferien bewerteten 28,7% als sehr wichtig und 23,2% als wichtig.⁹

⁸ Deutscher Städte- und Gemeindetag (Hrsg.) (2006): Gemeinden und Unternehmen sagen Ja zu Kindern. Standortfaktor Familie. Konzepte und Maßnahmen für eine gemeinsame Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Berlin, S. 5.

⁹ Vgl. Adam, Ursula / Mühling, Tanja / Rost, Harald (2014): ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familien in Bayern, München, S. 36.

Insbesondere für Alleinerziehende und Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, hat die Schulkindbetreuung am Nachmittag bei der Bewertung der Familienfreundlichkeit einen hohen Stellenwert: Jeweils knapp 80% dieser Eltern erachten solche Angebote als wichtig oder sehr wichtig. Bei der Ferienbetreuung sind es ca. 70%.¹⁰

Eine gut ausgebaute Schulkindbetreuung trägt dazu bei, das Image einer familienfreundlichen Gemeinde zu fördern. Dieser Faktor erweist sich für eine Gemeinde also als Standortvorteil, wenn Familien sich entscheiden, an welchem Ort sie leben möchten.

3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein weiterer positiver Aspekt eines Betreuungsangebots für Schulkinder ist die Sicherstellung der Möglichkeit der vollen Erwerbstätigkeit für beide Elternteile. Denn als ein Baustein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet die Schulkindbetreuung, dass Mütter und Väter, die arbeiten wollen, dem Arbeitsmarkt auch wirklich zur Verfügung stehen.

Zur Ermöglichung einer ganztägigen beruflichen Tätigkeit ist es erforderlich, dass eine flächendeckende Ganztagsbetreuung parallel zu den Arbeitszeiten der Eltern, und zwar unter Berücksichtigung von Bring- und Abholzeiten, angeboten wird. Unter Zugrundelegung eines Acht-Stunden-Arbeitstages bedeutet dies einen Betreuungszeitrahmen von mindestens 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr von Montag bis Freitag.¹¹

Vor große Probleme stellt berufstätige Eltern die zum Teil zeitaufwendige Unterstützung beim Erstellen der Hausaufgaben und bei der Prüfungsvorbereitung, der Transport zu Nachmittagsaktivitäten, wie z. B. Sport oder Musikunterricht. Die Betreuung am Nachmittag verschafft Eltern und Kindern am Spätnachmittag und Abend mehr gemeinsame Qualitätszeit. In den Stunden, die die Familien miteinander verbringen, sind die Eltern weniger gestresst durch Abhol- und Bringdienste zu nachmittäglichen Aktivitäten und die Hausaufgaben wurden bereits in der nachschulischen Betreuung erledigt.

Eine große Herausforderung für berufstätige Eltern ist die Betreuung bei Krankheit des Kindes sowie in den Ferien. Bei der Umfrage zu ifb-Familienreport Bayern nannten auf die Frage, welche Aspekte der Kinderbetreuung für Familien besonders problematisch sind, 82,1% der Eltern

¹⁰ Vgl. Adam, Ursula / Mühling, Tanja / Rost, Harald (2014): ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familien in Bayern, München, S. 39.

¹¹ Vgl. Imhof, Herman / Sauter, Robert (2010): Jugendhilfe und Ganztagschule, in: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): BLJA Mitteilungsblatt 3/10, München, S. 1-12, S. 9.

eine unvorhergesehene Erkrankung des Kindes und 76,3% die Schulferien.¹² Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte also ein Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten, die auch kurzfristig einen unvorhersehbaren Bedarf decken, sowie der Ferienbetreuung vorangetrieben werden.

3.3 Bildungsgerechtigkeit

Ein Angebot an schulischer Nachmittagsbetreuung, das die Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote umfasst, kann helfen, Kindern aus bildungsfernen Schichten bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Schularten wird in der Bundesrepublik Deutschland stark vom familiären Hintergrund beeinflusst: Je höher der allgemeine oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer sind die Schüleranteile an Mittel- oder Hauptschulen und desto höher sind die Schüleranteile an Gymnasien. Während nur 10% der Gymnasiasten in Familien aufwachsen, in denen die Eltern einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss oder sogar gar keinen allgemeinen Schulabschluss besitzen, ist der Anteil der Schüler mit diesem sozialen Status an Mittel- oder Hauptschulen mit 56% fast sechsmal so hoch. Dagegen finden sich an Gymnasien hauptsächlich Kinder, deren Eltern die (Fach-)Hochschulreife aufweisen (61%). An Hauptschulen ist diese Schülergruppe mit nur 12% vertreten.¹³

Wenn Hausaufgaben und sonstige unterstützende Formen für den Schulunterricht (z. B. Referate oder Prüfungsvorbereitung) aus der Schule ausgelagert sind und in der Verantwortung der Familie liegen, öffnet sich die „soziale Schere“ immer weiter. Unterstützungsformen durch die Eltern selbst oder in Form von Nachhilfestunden können eher von Eltern aus gehobenen Bildungs- bzw. Einkommenschichten erbracht werden. Kinder aus bildungsfernen Schichten, denen von ihren Familien diese häusliche Unterstützung nicht angeboten werden kann, werden deshalb durch die Verlagerung schulischer Verpflichtungen außerhalb der Schule benachteiligt. Das Problem verschärft sich mit aufsteigender Jahrgangsstufe, weil mit zunehmenden unterrichtlichen Anforderungen die Überforderung bestimmter Elterngruppen steigt.¹⁴ Eine

¹² Vgl. Adam, Ursula / Mühling, Tanja / Rost, Harald (2014): ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familien in Bayern, München, S. 66.

¹³ Krüger-Hemmer, Christiane (2013): Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget, in: Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2013, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 69-92, S. 76.

¹⁴ Vgl. Imhof, Herman / Sauter, Robert (2010): Jugendhilfe und Ganztagschule, in: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): BLJA Mitteilungsblatt 3/10, München, S. 1-12, S. 9-10.

Betreuung in Anschluss an den Schulunterricht kann dem entgegenwirken: „Bei innerfamiliär selten geförderten Kindern erweist sich die langjährige Nutzung der Kindertagesbetreuung als ergänzendes Bildungsangebot, das das Kompetenzniveau der Kinder deutlich anheben kann.“¹⁵ Bei einer ganztägigen Bildung und Betreuung von Schulkindern wird also das Bildungsinteresse von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten stärker berücksichtigt.

3.4 Verbesserung von Schulleistungen

Inwieweit eine ganztägige Bildung und Betreuung von Schülern zu einer Steigerung des schulischen Leistungsvermögens beitragen kann, ist strittig. Im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird neben den positiven Auswirkungen auf das Sozialverhalten und die Lernmotivation auch eine Verbesserung der schulischen Leistungen durch eine qualitativ hochwertige Ganztagschule festgestellt.¹⁶ Dagegen konnte in einer bundesweit angelegten Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer ganztägigen Beschulung und einer Leistungsverbesserung in den Kernfächern nicht nachgewiesen werden. Selbst für Kinder und Jugendliche aus niedrigeren sozialen Schichten oder mit Migrationshintergrund ließ sich über den vierjährigen Untersuchungszeitraum hinweg kein Effekt der reinen Ganztagschuleteilnahme auf die Schulleistungen nachweisen.¹⁷ Es konnten in dieser Studie allerdings verschiedene Faktoren ermittelt werden, die nachhaltig positive Effekte entfalten:

- Das Ganztagsangebot motiviert die Schüler.
- Die Schüler fühlen sich kognitiv herausgefordert.
- Die Schüler können sich aktiv beteiligen.
- Es besteht eine positive Schüler-Betreuer-Beziehung.
- Das Angebot umfasst individualisierte und differenzierte Lernformen.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet in einer strukturierten Lernumgebung mit effektiver Zeitnutzung statt.

¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 12.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (Hrsg.) (2010): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen, 2. Auflage, Frankfurt a. M., S. 17-19.

Schulleiter aus dem Landkreis Augsburg bestätigen genau diese Befunde der bundesweiten Studie. Die Erfahrungen mit Ganztagsklassen haben gezeigt, dass dort der Klassenzusammenhalt besonders ausgeprägt ist und die sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert werden. Voraussetzung für die positiven Auswirkungen ist, dass die Angebote eine hohe Qualität besitzen und die Teilnahme daran dauerhaft und regelmäßig erfolgt.

3.5 Volkswirtschaftlicher Nutzen

In verschiedenen Langzeitstudien wurde nachgewiesen, dass Investitionen in die frühkindliche Betreuung langfristig zu volkswirtschaftlichen Nutzeffekten führen. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Ausbaus von Betreuungsplätzen ergibt sich aus der Erwerbstätigkeit von Eltern und der Wiederverausgabung ihrer Einkommen. Durch eine bessere Arbeitsmarktintegration – vor allem von erwerbswilligen Müttern – wird die Anzahl der Nichterwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten reduziert. Dies führt zu höheren Steuereinnahmen und zu einem höheren Beitragsaufkommen der Sozialversicherungsträger. Hinzu kommen Einsparungen bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Das Wirtschaftswachstum wird aber auch durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Betreuungssektor gesteigert.¹⁸ Die genannten Effekte wurden zwar anhand der Investitionen in Betreuung von Kindern vor der Einschulung wissenschaftlich belegt, es gibt aber Berechnungen, dass auch ein Ausbau der Betreuung von Schulkindern positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hat.¹⁹

Eine hochqualitative Bildung und Betreuung von Schulkindern stärkt Kinder und Jugendliche in verschiedenen Kompetenzbereichen. Es ist naheliegend, dass dadurch das Potenzial ausbildungsgerechter junger Menschen erhöht wird. So kann mittelfristig dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die wirtschaftliche Attraktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer Region werden durch eine optimale Nachmittagsbetreuung für Schulkinder gesteigert.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Gewinnen mit Familie. Effekte von Familienfreundlichkeit, in: Monitor Familienforschung Ausgabe 21, S. 6.

¹⁹ Vgl. Eichhorst, Werner / Marx, Paul / Tobsch, Verena (2011): Schullergänzende Betreuung für Kinder. Status Quo und Beschäftigungswirkung, Hamburg.

4. Entwicklung der Betreuungszahlen im Landkreis Augsburg

Seit Jahren steigt die Zahl der am Nachmittag betreuten Schulkinder im Landkreis Augsburg an. Über alle Schularten hinweg sind es im Schuljahr 2014/15 weit über 5.000 betreute Kinder. In der Vergangenheit kamen zu Beginn jeden Schuljahres durchschnittlich weitere 300 Kinder dazu. Diese Entwicklung verläuft an den einzelnen Schularten und in den einzelnen Gemeinden allerdings unterschiedlich. Im Folgenden wird deswegen erläutert, wie sich die aktuelle Situation an den einzelnen Schulen und Schularten darstellt.

4.1 Betreuungssituation an den Grundschulen

Im Landkreis Augsburg nutzen im Schuljahr 2014/15 insgesamt 3.451 Grundschul Kinder²⁰ ein Betreuungsangebot am Nachmittag. Am beliebtesten ist dabei die Mittagsbetreuung, die – in regulärer oder in verlängerter Form – an beinahe allen Grundschulen im Landkreis angeboten wird. In den vergangenen Jahren wurden aber auch die anderen Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut. Insbesondere sind etliche neue gebundene Ganztagsklassen an Grundschulen entstanden. Auch zusätzliche Hortplätze wurden geschaffen.

Die Betreuungsquote beträgt im Schuljahr 2014/15 bei 3.451 betreuten Grundschulkindern auf 8.722 Schüler an Grundschulen insgesamt 39,6%. Im Schuljahr 2011/12 lag die Betreuungsquote noch bei 31,0%. Die stetige Zunahme an Betreuungsplätzen führt dazu, dass ein immer größerer Teil der Grundschüler am Nachmittag institutionell betreut werden kann.

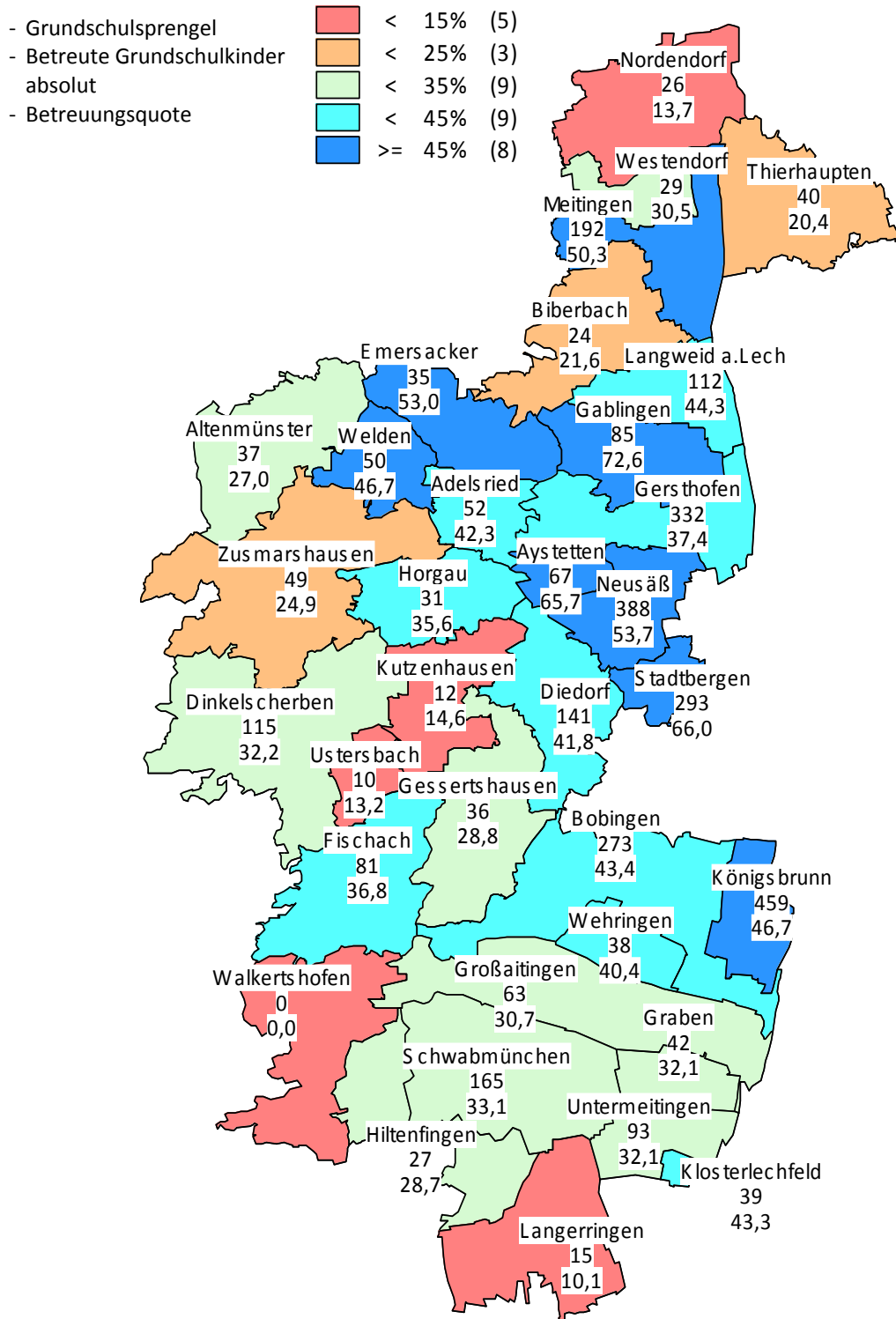
Der folgenden Darstellung zur Betreuungsquote in den einzelnen Gemeinden (Abbildung 1) liegt die Zahl der Grundschul Kinder zugrunde, die im Schuljahr 2014/15 in Horten, Mittagsbetreuungen oder in gebundenen Ganztagsklassen betreut werden. Die Zahl der betreuten Kinder wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Grundschul Kinder. Umfasst ein Schulsprengel mehrere Gemeinden, so sind diese zusammengefasst.

Hohe Betreuungsquoten weisen im Landkreis Augsburg vor allem die Städte und Gemeinden auf, die an die Stadt Augsburg angrenzen und dem städtischen Ballungsraum zugerechnet werden können (Stadtbergen, Neusäß, Königsbrunn). In ländlich geprägten Gemeinden ist die Infrastruktur für die Betreuung von Schulkindern dagegen weniger gut ausgebaut. Der Anteil der betreuten Kinder liegt hier zumeist unterhalb des Landkreisdurchschnitts. Eine Ausnahme

²⁰ Hierunter fallen auch Kinder, die die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an den sonderpädagogischen Förderzentren besuchen.

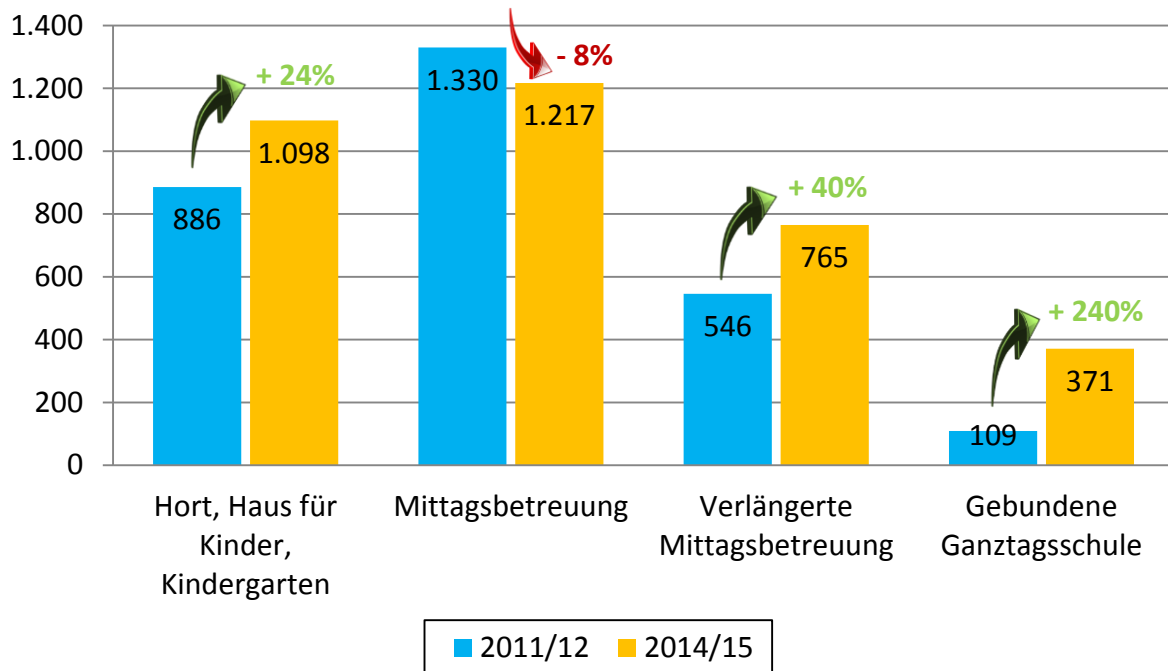
bildet hier die Gemeinde Emersacker mit einer Betreuungsquote von 53,0%. In den Gemeinden Gablingen und Aystetten sowie in den Märkten Meitingen und Welden macht sich bemerkbar, dass die dortigen Hortangebote von den Eltern sehr gut angenommen werden. Diese Gemeinden belegen bei der Betreuungsquote Spitzenplätze im Landkreis.

Abbildung 1: Betreuungsquote der Grundschul Kinder nach Schulort



Was die Form der Betreuung angeht, zeichnet sich ab, dass Angebote, die eine längere Betreuungszeit anbieten, zunehmend nachgefragt werden. Nach wie vor ist zwar die Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr die am häufigsten gewählte Betreuungsform, hier sind die Anmeldezahlen allerdings seit einigen Jahren zu Gunsten der verlängerten Mittagsbetreuung rückläufig. Die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und die gebundenen Ganztagsklassen wurden über die vergangenen Schuljahre stark ausgebaut, was sich am deutlichen Anstieg der Belegungszahlen ablesen lässt.

Abbildung 2: Anzahl der betreuten Grundschul Kinder 2011/12 und 2014/15



Mittlerweile sind an 45 von 46 Grundschulen im Landkreis Augsburg sowie an den drei Sonderpädagogischen Förderzentren und an der Montessori Schule Dinkelscherben Angebote der Nachmittagsbetreuung eingerichtet. An vielen Schulen können die Eltern sogar unter mehreren unterschiedlichen Angeboten auswählen. Für Grundschul Kinder besteht damit ein flächendeckendes Netz an Betreuung.

Abbildung 3: Betreuungsangebote für Grundschulkinder im Landkreis Augsburg

Gemeinde	Schule	Betreuungsangebot/e
Adelsried	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Allmannshofen	siehe Nordendorf	ASB Kinderhaus Am Kirchberg
Altenmünster	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Aystetten	Grundschule	Mittagsbetreuung Kindergarten Schneeweißchen und Rosenrot
Biberbach	Grundschule	Mittagsbetreuung
Bobingen	Grundschule an der Singold	Mittagsbetreuung Gebundene Ganztagsklassen Kath. Kindergarten Hl. Familie
	Laurentius-Grundschule	Mittagsbetreuung Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Kinderhort Teenievilla
	Grundschule Straßberg	Mittagsbetreuung
Bonstetten	siehe Adelsried	---
Diedorf	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Hort
Dinkelscherben	Grundschule	Verlängerte Mittagsbetreuung
	Helen-Keller-Schule (SFZ)	I-Hort
	Montessori Schule	Gebundene Ganztagsklassen
Ehingen	siehe Nordendorf	Kinderhaus Ringelreihen
Ellgau	siehe Nordendorf	---
Emersacker	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Fischach	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Zentrum Kinderlachen Wohlfühlhaus
Gablingen	Grundschule	Mittagsbetreuung AWO Hort Haus für Kinder St. Georg
Gersthofen	Goethe-Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Kolpinghort
	Mozart-Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Hort an der Mozartschule Hort am Ballonstartplatz
	Pestalozzi-Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Ulrichhort
	Franziskus-Schule (SFZ)	I-Hort

Gemeinde	Schule	Betreuungsangebot/e
Gessertshausen	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Graben	Grundschule	Kindergarten Pfiffikus
Großaitingen	Grundschule	Verlängerte Mittagsbetreuung
Heretsried	siehe Emersacker	---
Hiltensingen	Grundschule	Verlängerte Mittagsbetreuung
Horgau	Grundschule	Verlängerte Mittagsbetreuung
Kleinaitingen	siehe Großaitingen	---
Klosterlechfeld	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Königsbrunn	Grundschule Nord	Mittagsbetreuung Hort
	Grundschule Süd	Mittagsbetreuung Gebundene Ganztagsklassen Hort
	Grundschule West	Mittagsbetreuung Hort
	Christophorus-Schule (SFZ)	I-Hort
Kühlenthal	siehe Westendorf	---
Kutzenhausen	Grundschule	Mittagsbetreuung
Langenneufnach	siehe Fischach	Kinderhaus St. Martin
Langerringen	Grundschule	Mittagsbetreuung
Langweid	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Meitingen	Grundschule Meitingen	Mittagsbetreuung Hort
	Grundschule Herbertshofen	Mittagsbetreuung Kindergarten Herbertshofen
Mickhausen	siehe Walkertshofen	---
Mittelseufnach	siehe Walkertshofen	---
Neusäß	Grundschule Am Eichenwald	Mittagsbetreuung Kinderhort St. Thomas Morus am Eichenwald Kath. Kindergarten St. Thomas Morus
	Grundschule St. Ägidius	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Kinderhort St. Ägidius
	Grundschule Steppach	Verlängerte Mittagsbetreuung Kindertagesstätte St. Gallus
	Grundschule Täfertingen	Mittagsbetreuung
	Grundschule Westheim	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Nordendorf	Grundschule	Mittagsbetreuung
Oberottmars- hausen	siehe Bobingen, Laurentius-Grundschule	---

Gemeinde	Schule	Betreuungsangebot/e
Scherstetten	siehe Hiltenfingen	---
Schwabmünchen	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Gebundene Ganztagsklassen Zentrum Kinderlachen Wohlfühlhaus
Stadtbergen	Parkschule	Mittagsbetreuung Gebundene Ganztagsklassen Kinderhort Maria, Hilfe der Christen
	Grundschule Leitershofen	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung Kath. Kindertagesstätte St. Oswald
Thierhaupten	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Untermeitingen	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Ustersbach	Grundschule	Kindergarten St. Fridolin
Walkertshofen	Grundschule	---
Wehringen	Grundschule	Mittagsbetreuung
Welden	Grundschule	Verlängerte Mittagsbetreuung Kath. Kindertagesstätte St. Thekla
Westendorf	Grundschule	Mittagsbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung
Zusmarshausen	Grundschule	Verlängerte Mittagsbetreuung

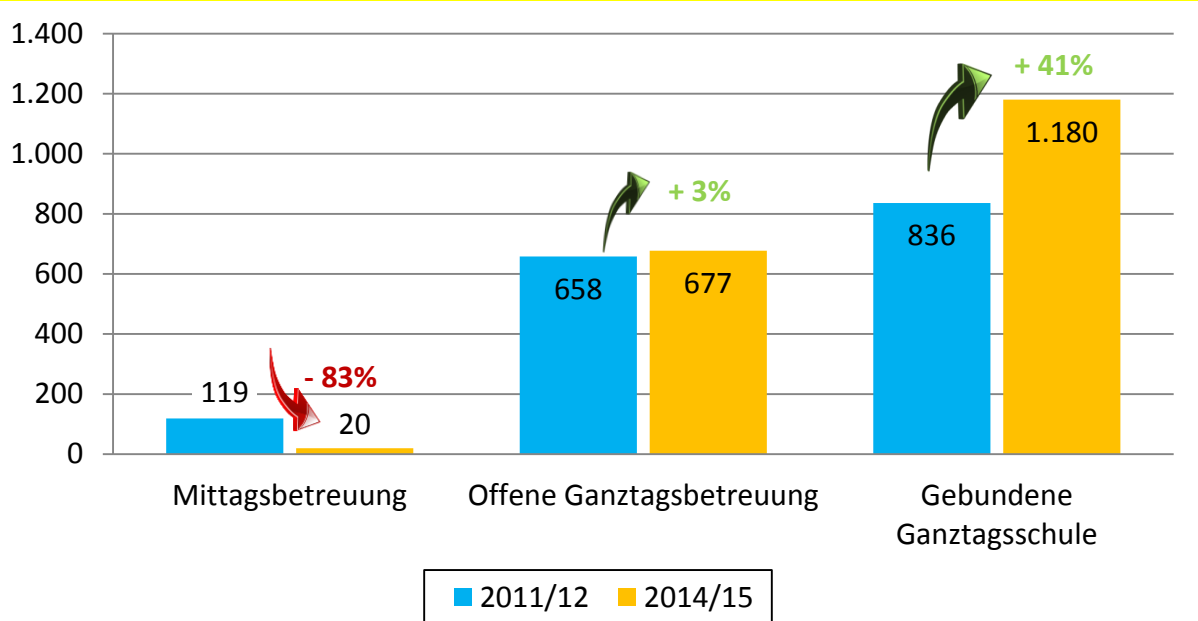
4.2 Betreuungssituation an den weiterführenden Schulen

Wechseln die Kinder nach der Grundschule auf eine weiterführende Schule, können sie auch dort verschiedene Angebote der Nachmittagsbetreuung wahrnehmen. Von allen Mittelschülern, Realschülern, Gymnasiasten und Schülern an sonderpädagogischen Förderzentren ab der fünften Klasse werden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 1.877 am Nachmittag betreut. Mit ca. 12,5% liegt die Betreuungsquote weit unter dem Wert bei den Grundschulkindern. Es ist allerdings zu beachten, dass eine Betreuung nur für den Teil der jüngeren Schüler – in der Regel für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 – relevant ist.

Die Mittagsbetreuung kann für Kinder ab der fünften Klasse nur in Ausnahmefällen angeboten werden. Dies spielt im Landkreis Augsburg allerdings kaum eine Rolle. Da die weiterführenden Schulen in der Regel wesentlich höhere Schülerzahlen haben als die Grundschulen, ist es dort leichter gebundene Ganztagsklassen einzurichten, was sich darin zeigt, dass diese das beliebteste Angebot an den weiterführenden Schulen sind. Im Schuljahr 2014/15 besuchen insgesamt 1.180 Schüler eine gebundene Ganztagsklasse im Landkreis Augsburg. Diese Zahl hat sich

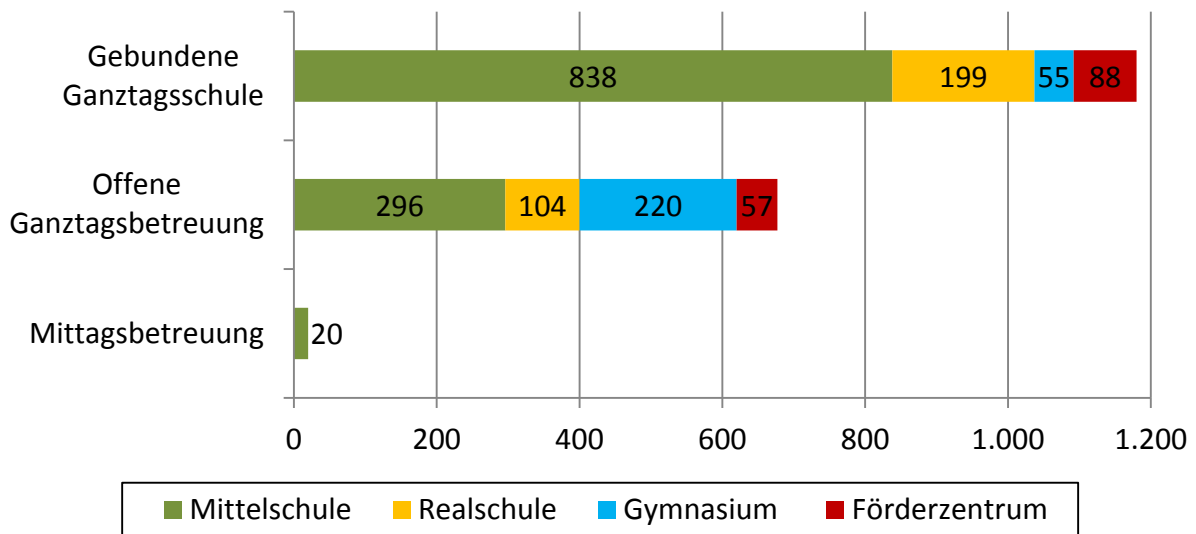
über die vergangenen Jahre stark erhöht, im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 um 41%. Vor allem an den Mittelschulen und an den sonderpädagogischen Förderzentren, aber auch an den Realschulen, wurden die Ganztagsklassen ausgebaut. Die offene Ganztagsbetreuung dagegen wird im Schuljahr 2014/15 von insgesamt 677 Schülern in Anspruch genommen. Diese Zahl ist über die vergangenen Jahre relativ konstant geblieben.

Abbildung 4: Anzahl der betreuten Schüler an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und sonderpädagogischen Förderzentren 2011/12 und 2014/15



Die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote unterscheidet sich zwischen den unterschiedlichen Schularten zum Teil deutlich: Es fällt auf, dass Mittelschüler und Schüler an den sonderpädagogischen Förderzentren deutlich häufiger Ganztagsangebote besuchen als Gymnasiasten oder Realschüler. Bei den Mittelschülern ist es jeder Vierte, an den sonderpädagogischen Förderzentren sogar jeder Zweite. Dabei sind an diesen Schularten die gebundenen Ganztagsklassen besonders beliebt. An den Gymnasien dagegen besucht der ganz überwiegende Anteil der am Nachmittag betreuten Schüler eine offene Ganztagsbetreuung. An allen anderen Schulen ist das die Minderheit.

Abbildung 5: Anzahl der betreuten Schüler an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und sonderpädagogischen Förderzentren 2014/15 nach Schulart



Seit dem Schuljahr 2011/12 können sich in Bayern die Hauptschulen Mittelschulen nennen, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden. Ein solches Kriterium ist die Bereitstellung eines Ganztagsangebots. An fast allen Mittelschulen im Landkreis Augsburg gibt es deswegen die Möglichkeit, eine gebundene Ganztagsklasse oder ein offenes Ganztagsbetreuungsangebot zu besuchen. Einige Mittelschulen bieten sogar beide Möglichkeiten an. Für Schulen, die die wesentlichen Bildungsangebote der Mittelschule nicht alleine bereitstellen können, besteht die Möglichkeit, als eigenständige Schulen in Schulverbänden zusammenarbeiten. Im Landkreis Augsburg bestehen sechs Mittelschulverbände, in denen an jeweils mindestens einem Mittelschulstandort eine offene Ganztagsbetreuung oder gebundene Ganztagsklassen angeboten werden. Somit haben die Schüler immer die Möglichkeit, zwischen offenem und gebundenem Ganztags zu wählen.

Abgesehen von der Verpflichtung für Mittelschulen, ein Ganztagsangebot bereitzustellen, richtet sich die Einrichtung von offener Ganztagsbetreuung und von gebundenen Ganztagsklassen immer nach der konkreten Nachfrage an der jeweiligen Schule. Welche Angebote es gibt und für wie viele Schüler diese ausgelegt sind, kann sich deswegen zu jedem Schuljahr ändern. Der Trend über die vergangenen Jahre geht dahin, dass die Zahl der betreuten Schüler zunimmt und zusätzliche Angebote entstehen.

Abgesehen von der Realschule Schwabmünchen, vom Gymnasium Schwabmünchen und von den Mittelschulen in Welden und Thierhaupten sind an allen Schulen im Landkreis Betreuungsangebote für Schulkinder ab der fünften Klasse eingerichtet.

Abbildung 6: Betreuungsangebote an weiterführenden Schulen im Landkreis Augsburg

Gemeinde	Schule	Betreuungsform
Bobingen	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen
	Realschule	Gebundene Ganztagsklasse
Diedorf	Mittelschule	Offene Ganztagsbetreuung
	Gymnasium	Offene Ganztagsbetreuung
Dinkelscherben	Mittelschule	Offene Ganztagsbetreuung
	Helen-Keller-Schule (SFZ)	Gebundene Ganztagsklassen Offene Ganztagsbetreuung
	Montessori Schule	Gebundene Ganztagsklassen
Fischach	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen
Gersthofen	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen Offene Ganztagsbetreuung
	Gymnasium	Gebundene Ganztagsklassen Offene Ganztagsbetreuung
	Franziskus-Schule (SFZ)	Gebundene Ganztagsklasse Offene Ganztagsbetreuung
Großaitingen	Mittelschule	Offene Ganztagsbetreuung
Königsbrunn	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen Offene Ganztagsbetreuung
	Gymnasium	Offen Ganztagsbetreuung
	Christophorus-Schule (SFZ)	Gebundene Ganztagsklassen Offene Ganztagsbetreuung
Langenneufnach	siehe Fischach	---
Langweid	Mittelschule	Offene Ganztagsbetreuung
Meitingen	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen
	Realschule	Offene Ganztagsbetreuung
Neusäß	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen
	Realschule	Offene Ganztagsbetreuung
	Gymnasium	Offene Ganztagsbetreuung
Schwabmünchen	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen Offene Ganztagsbetreuung
	Realschule	---
	Gymnasium	---
Stadtbergen	Mittelschule	Gebundene Ganztagsklassen
Thierhaupten	Mittelschule	---
Untermeitingen	Mittelschule	Offene Ganztagsbetreuung
Welden	Mittelschule	---
Zusmarshausen	Mittelschule	Offene Ganztagsbetreuung
	Realschule	Gebundene Ganztagsklassen Offene Ganztagsbetreuung

5. Die Betreuungssituation aus Sicht der Schulen

Im Landkreis Augsburg gibt es insgesamt 46 Grundschulen, 19 Mittelschulen, sechs Realschulen, fünf Gymnasien und drei sonderpädagogische Förderzentren. Die Schulleiter aller dieser Schulen wurden im Januar 2014 mittels eines Fragebogens zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag befragt. Ziel war es, zu ermitteln, wo aus Sicht der Schulen Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten bei der Schulkindbetreuung liegen. Die Rücklaufquote des Fragebogens liegt bei insgesamt 77,2%. Es kamen die Fragebögen von 39 Grundschulen, 17 Mittelschulen, zwei Realschulen, einem Gymnasium und zwei sonderpädagogische Förderzentren zurück.²¹

5.1 Raumausstattung

Abgefragt wurde, welche räumliche Bedingungen bei den Mittagsbetreuungen bzw. bei den offenen Ganztagsangebote vorherrschen. Dazu antworteten 37 der 39 befragten Grundschulen. Davon verfügen 13 über gute bzw. großzügige räumliche Gegebenheiten. Während 14 Grundschulen ihr Angebot als im Großen und Ganzen ausreichend im Sinne der Schulbauverordnung (SchulbauV)²² beurteilen, bezeichnen zehn Schulleiter das Angebot an ihrer Schule als räumlich beengt oder „Notlösung“.

Die Situation der Mittelschulen gestaltet sich folgendermaßen: Von insgesamt 17 Schulen beantworteten 16 diese Frage. Hiervon beurteilen sechs ihr Raumangebot als gut bzw. großzügig und weitere neun ihr Raumangebot als im Großen und Ganzen ausreichend. Nur eine Mittelschule gibt an, über räumlich beengte Verhältnisse zu verfügen.

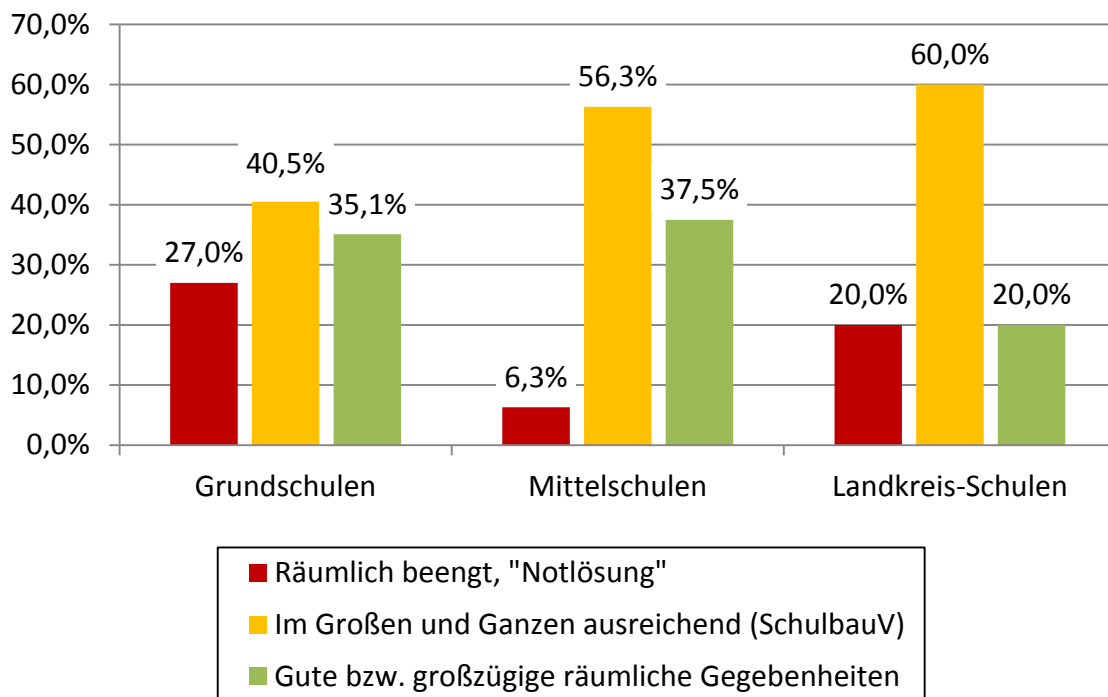
Von den fünf Landkreis-Schulen bezeichnen drei Schulen ihr Angebot als ausreichend und jeweils eine Schule als räumlich beengt bzw. als gut.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die weiterführenden Schulen, die in der Regel wesentlich größer als die Grundschulen sind, besser dazu in der Lage sind, geeignete Räumlichkeiten zu schaffen, in denen Kinder am Nachmittag betreut werden.

²¹ Aufgrund der geringen Fallzahlen werden in der folgenden Auswertung die Gymnasien, Realschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren als Landkreis-Schulen zusammengefasst. Alle diese Schulen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises Augsburg. Die Grundschulen und Mittelschulen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinden.

²² Gemäß Anlage 9 zur Schulbauverordnung sind für schulische Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung folgende Räume zweckmäßig: Versorgungsküche, zwei Aufenthaltsräume, davon ein kleinerer Aufenthaltsraum für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, ein weiterer Aufenthaltsraum bei Ganztagschulen.

Abbildung 7: Einschätzung der räumlichen Möglichkeiten für Betreuungsangebote durch die Schulleiter



Außerdem wurden die Schulleiter zur Ausstattung der Räume für die Einnahme des Mittagessens befragt. Bleiben die Kinder nachmittags in der Schule, sollten sie die Möglichkeit haben, dort ein gesundes, ausgewogenes und schmackhaftes Mittagessen einnehmen zu können. Dafür müssen an den Schulen aber auch die räumlichen Möglichkeiten und die notwendige Ausstattung vorhanden sein.

Von den 39 Grundschulen gaben 22 an, dass sie über einen eigenen Raum für die Essenseinnahme verfügen, während bei elf Schulen die Essensausgabe zusätzlich noch räumlich getrennt vom Rückgabebereich stattfindet. Außerdem verfügen 14 Grundschulen über eine Industriespülmaschine. Der überwiegende Teil der Grundschulen schätzt das räumliche Angebot als ausreichend ein. Von einem Drittel allerdings wurde die derzeitige Situation in der Mittagsverpflegung als beengt und als „Notlösung“ bezeichnet. Nur knapp ein Viertel der befragten Grundschulen ist mit den räumlichen Gegebenheiten bezüglich der Einnahme des Mittagessens vollkommen zufrieden.

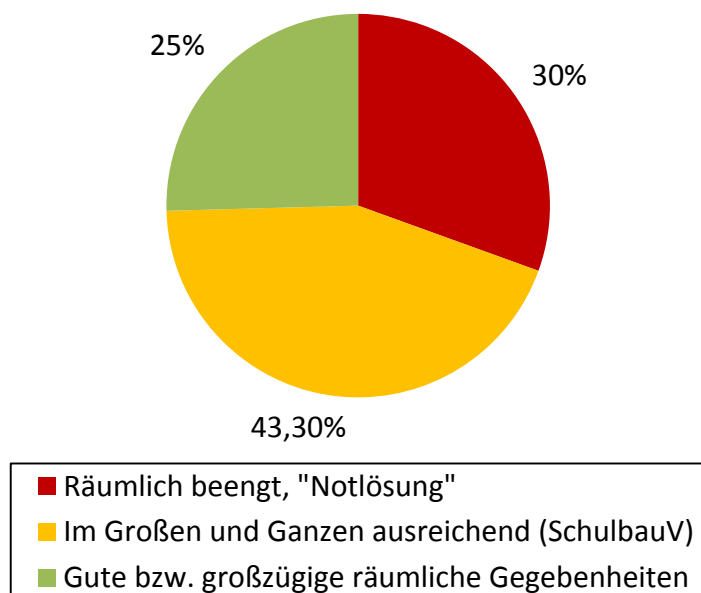
Von den insgesamt 17 Mittelschulen gaben 15 an, mit einem eigenen Raum zur Essenseinnahme ausgestattet zu sein. Bei neun Mittelschulen ist zudem die Essensausgabe getrennt vom Rückgabebereich. Elf der befragten Schulen verfügen über eine Industriespülmaschine. Die Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung ist größer als an den

Grundschulen. Über die Hälfte der Schulleiter gab an, dass das Platzangebot ausreichend sei. Knapp 30% finden sogar großzügige räumliche Gegebenheiten vor.

Von den fünf Landkreis-Schulen, die sich an der Umfrage beteiligt habe, verfügen vier über einen eigenen Raum für die Essenseinnahme. In drei Schulen erfolgt die Essensausgabe getrennt vom Rückgabebereich. Vier der fünf Schulen haben eine Industriespülmaschine. Mehr Platz für das Mittagessen würden sich zwei Schulen wünschen, während weitere zwei über ein ausreichendes Angebot verfügen. Eine Landkreis-Schule hat sogar großzügige Räumlichkeiten für das Mittagessen.

Insgesamt ist lediglich ein Viertel aller befragten Schulen mit den räumlichen Möglichkeiten der der Mittagsverpflegung voll und ganz zufrieden. Mehrheitlich wird das Essen in Räumlichkeiten verzehrt, die für den Zweck ausreichend sind. Aber an immerhin 30% der Schulen sind die Räumlichkeiten beengt. Vor allem große Schulen verfügen mittlerweile über eine Mensa, in der die Kinder unter verschiedenen frisch zubereiteten Gerichten auswählen können. Es gibt aber auch Schulen, in denen das Mittagessen von einem Cateringservice geliefert wird und mangels Platz das Mittagessen im selben Raum eingenommen wird, in dem auch die Hausaufgabenbetreuung und die Freizeitaktivitäten stattfinden.

Abbildung 8: Einschätzung der räumlichen Möglichkeiten für das Mittagessen durch die Schulleiter

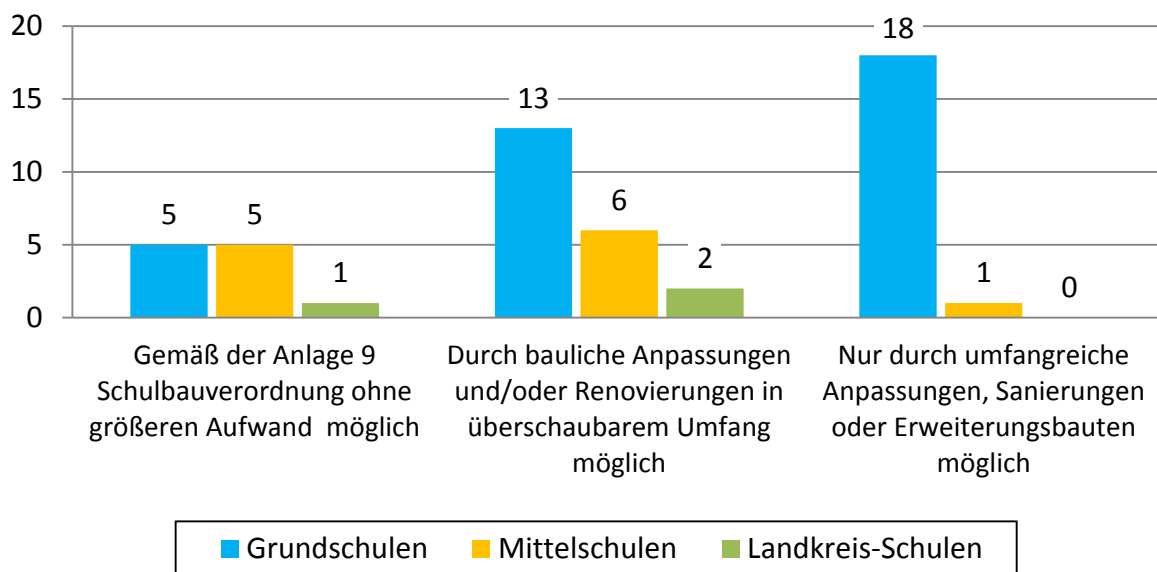


Neben Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung gehört das Angebot von Freizeitaktivitäten zu den wichtigsten Leistungen der Nachmittagsbetreuung. Gerade weil die Kinder während des Unterrichts, beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben sitzen, ist es wichtig, dass sie danach die Möglichkeit haben, sich zu bewegen und sportlich zu betätigen. Deswegen wurde

auch die Frage gestellt, ob die zur Verfügung stehenden Außenanlagen der Schule für sportliche und andere Nachmittagsaktivitäten ausreichend und geeignet sind. Die große Mehrheit der Schulleiter beantwortete diese Frage positiv. Am häufigsten steht den am Nachmittag betreuten Kindern ein Sportplatz, ein Garten, eine Wiese oder ein geräumiger Pausenhof zur Verfügung. Auch Spielplätze oder Ruhebereiche sind an vielen Schulen vorhanden, eine Schule verfügt sogar über einen Verkehrsübungsplatz. Wenn die Frage nach der Tauglichkeit der Außenanlagen negativ beantwortet wurde, wurde als Grund dafür am häufigsten angegeben, dass ein Sportplatz fehlt oder zu wenig Platz im Außenbereich zur Verfügung steht.

Wie oben bereits ausgeführt, hat sich die Zahl der gebundenen Ganztagsklassen im Landkreis Augsburg in den vergangenen Jahren stark erhöht. Dennoch ist es nur eine Minderheit der Schulen, an denen ein solches Angebot existiert. Ganztagsklassen bringen nicht nur erhebliche Änderungen bei den Abläufen des Schulalltags mit sich, sondern erfordern auch, dass die Schulen in räumlicher Hinsicht gut ausgestattet sind. Für die Differenzierung in Gruppen, die unterschiedlichen musischen, künstlerischen und sportlichen Angebote und für den Wechsel von Unterricht und Freizeitaktivitäten reicht es nicht aus, dass normale Klassenzimmer und Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung zur Verfügung stehen. Deswegen wurden die Schulleiter befragt, wie sie ihre Schule grundsätzlich für die Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen gerüstet sehen. Dabei geben die meisten Schulen an, dass die bestehenden Räumlichkeiten zu beengt wären. Über alle Schularten hinweg haben rund 41% der Schulleiter diese Einschätzung abgegeben. Gute räumliche Voraussetzungen für eine Ganztagsbeschulung finden sich lediglich an 10% der Grundschulen, 12% der Mittelschulen und 20% der Landkreis-Schulen.

Es wurde auch nach den räumlichen Möglichkeiten für eine zeitnahe Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges gefragt, soweit ein solches Angebot noch nicht existiert. Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Grund- und Mittelschulen: Die Hälfte der Grundschulen könnte ein solches Angebot nur durch umfangreiche bauliche Anpassungen, Sanierungen oder Erweiterungsbauten ermöglichen. An den Mittelschulen wären mehrheitlich lediglich kleinere bauliche Anpassungen notwendig. An einigen Mittelschulen könnten sogar ohne weiteren baulichen Aufwand gebundene Ganztagsklassen eingeführt werden. Von den Landkreis-Schulen beantworteten nur drei die Frage. Dort wären nur geringe oder gar keine baulichen Anpassungen vorzunehmen.

Abbildung 9: Einschätzung der Schulleiter über die zeitnahe Einrichtung von Ganztagsklassen

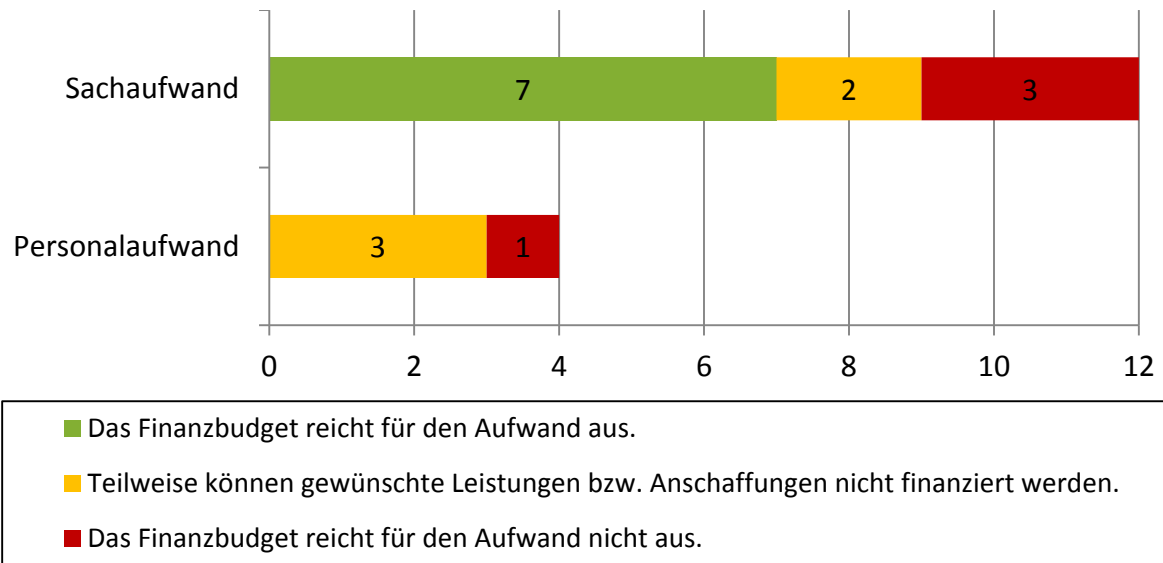
5.2 Finanzielle und personelle Ausstattung

Neben ihrer Einschätzung der räumlichen Ausstattung wurden die Schulleiter auch befragt, ob die Finanzbudgets, die für die offene Ganztagsbetreuung und für die gebundenen Ganztagsklassen zur Verfügung stehen, ausreichen, um die notwendigen Anschaffungen oder externe Leistungen finanzieren zu können. Im Gegensatz zur Mittagsbetreuung, die sich in Trägerschaft der Gemeinde oder eines freien Trägers befinden, obliegt die Verwaltung der Räumlichkeiten, der Sachausstattung und des Personals für die gebundenen Ganztagsklassen und für die offene Ganztagsbetreuung den Schulen.

Hinsichtlich des Sachaufwands für die offene Ganztagsbetreuung empfindet mehr als die Hälfte der zwölf Schulleiter, die hier geantwortet haben, das Finanzbudget als ausreichend. Zwei sind der Meinung, dass damit teilweise wünschenswerte Anschaffungen nicht finanziert werden können. Für drei reicht das Finanzbudget nicht für die nötigen Anschaffungen aus.

Hinsichtlich des Personalaufwands beurteilen drei Schulleiter die Situation als mittelmäßig: Teilweise können gewünschte Leistungen nicht finanziert werden. Ein Schulleiter hält die personelle Ausstattung für nicht ausreichend. Sehr häufig wird für die offene Ganztagsbetreuung auf das Personal von freien Trägern der Jugendhilfe zurückgegriffen. So sind an den Schulen im Landkreis Augsburg die Katholische Jugendfürsorge, das Frère-Roger-Kinderzentrum und die St. Gregor-Jugendhilfe tätig. Aufgrund dessen liegt auch die Verantwortung für die Personalbewirtschaftung beim Träger und nicht bei der Schulleitung. Dies könnte die geringe Zahl der Antworten erklären.

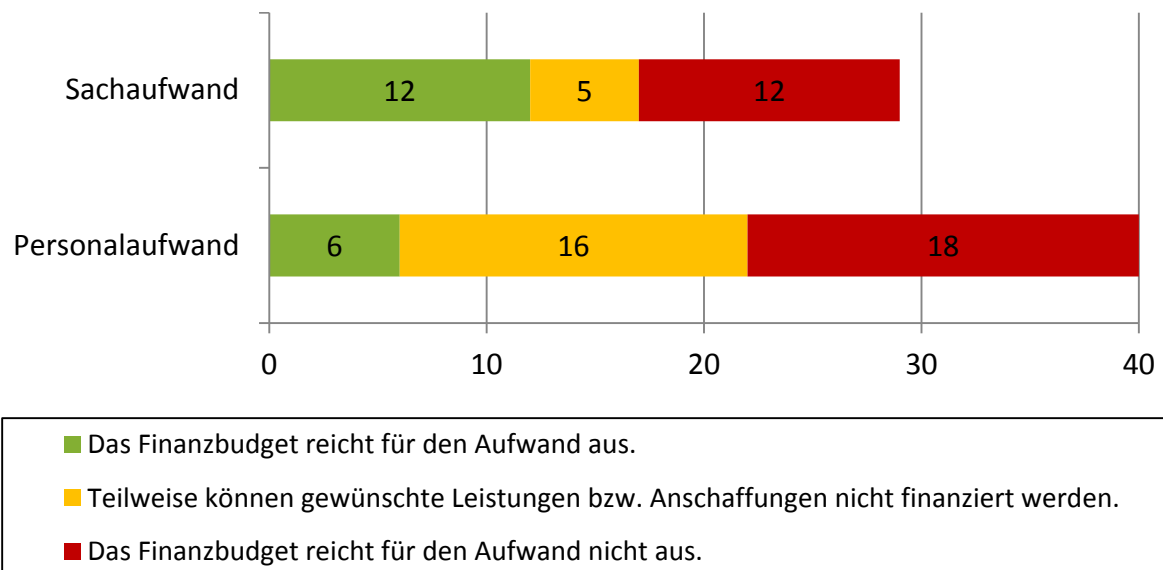
Abbildung 10: Einschätzung der Schulleiter zur finanziellen Ausstattung der offenen Ganztagsbetreuung



Bei der Beurteilung der Sachausstattung der gebundenen Ganztagsklassen gibt es keine klare Positionierung der Schulleiter: Es schätzen jeweils 12 der 29 Schulleiter das Finanzbudget für den Sachaufwand als ausreichend bzw. als nicht ausreichend ein. Fünf sagen, das Budget sei teilweise ausreichend.

Bezogen auf den Personalaufwand zeigt sich eine eindeutigere Verteilung. Hier reichen die Finanzbudgets für 18 und damit knapp die Hälfte der Schulleiter nicht aus. 16 Schulleiter können nicht alle gewünschten Leistungen einkaufen. Nur für eine Minderheit von sechs Schulleitern reichen die für die Einstellung von Personal bereitgestellten Pauschalen aus.

Abbildung 11: Einschätzung der Schulleiter zur finanziellen Ausstattung der gebundenen Ganztagsklassen



Einige wenige Schulen verfügen neben der pauschalen Finanzierung durch den Freistaat Bayern (an der sich der kommunale Sachaufwandsträger mit einem festen Betrag beteiligt) noch über weitere finanzielle Mittel. So eröffnen sich z. B. durch Fördervereine, Elternbeiräte oder Firmensponsoring Möglichkeiten, Sachausstattung oder Leistungen von externen Anbietern einzukaufen und dadurch die Qualität der Schulkindbetreuung zu erhöhen.

6. Die Betreuungsbedarfe der Familien

Im Januar 2014 wurden alle Eltern mit Kindern, welche im Schuljahr 2013/14 die erste, dritte und fünfte Klasse besuchten, sowie die Eltern aller Vorschulkinder mittels eines Fragebogens zu ihren Bedürfnissen und Wünschen im Bereich der Kindertagesbetreuung befragt. Hierzu wurden 8.789 Fragebögen an alle Kindergärten und Schulen im Landkreis verteilt mit der Bitte, diese an alle Vorschulkinder bzw. an alle Schüler der betroffenen Jahrgangsstufen auszuhändigen. Das Landratsamt stellte auch Rückantwortkuverts zur Verfügung, sodass die Anonymität beim Rücklauf über die Kindergarten- bzw. Klassenleitung gewahrt wurde. An der Befragung beteiligten sich landkreisweit insgesamt 6.707 Eltern, was einer Rücklaufquote von 76,3% entspricht. Diese sehr hohe Quote spricht dafür, dass das Thema Schulkindbetreuung bei den Eltern auf ein breites Interesse stößt und von Seiten der Elternschaft auch der Wunsch nach Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeiten besteht.

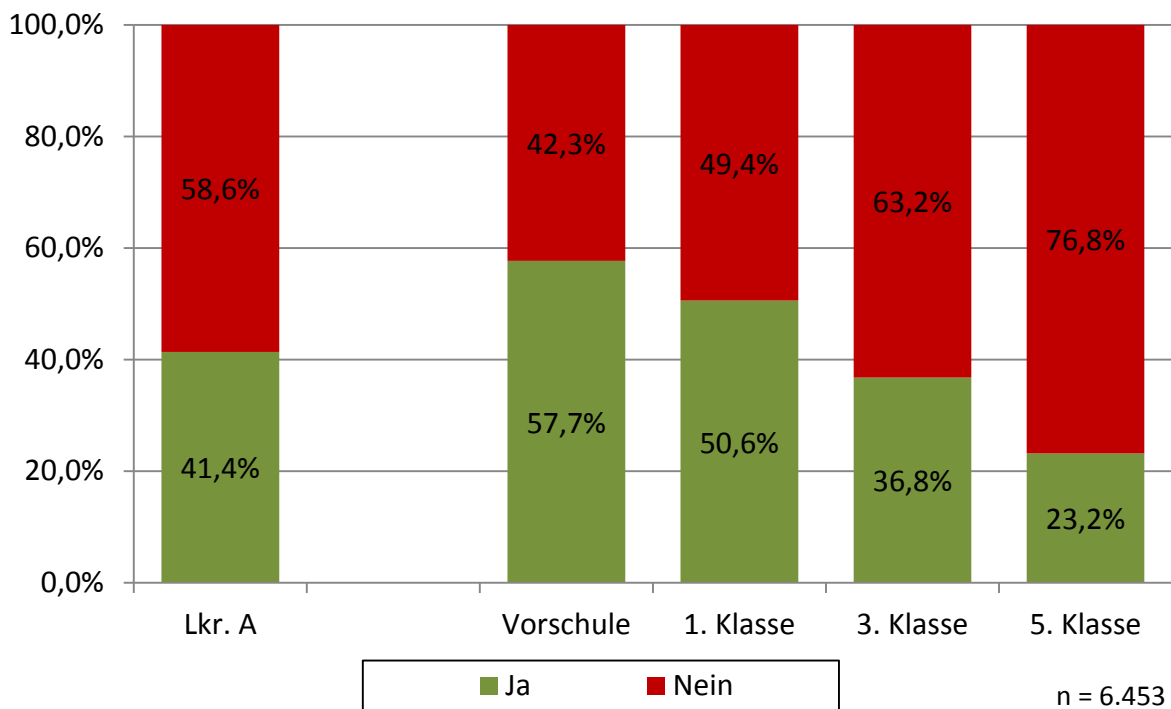
6.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf

Bei der Befragung wurde den Eltern die Frage gestellt, ob sie im Schuljahr 2014/15 für ihr Kind einen Betreuungsbedarf nach Ende des regulären Unterrichts haben. Den Eltern wurden die Antwortkategorien „Ja“ und „Nein“ zur Auswahl gestellt. Von den befragten Eltern haben auf die Frage nach dem Betreuungsbedarf 41,4% mit „Ja“ und 58,6% mit „Nein“ geantwortet.

Im Vergleich zur letzten Elternbefragung im Januar 2012 hat sich der Betreuungsbedarf bei der Abfrage im Januar 2014 nochmals gesteigert. Von den 6.314 Eltern, die sich 2012 an der Befragung beteiligt hatten, gaben 35,6% an, einen Betreuungsbedarf zu haben, knapp 6% weniger als 2014. Am deutlichsten fiel die Steigerung bei den Eltern von Vorschulkindern aus: 2012 machten 46,0% geltend, dass sie ab der Einschulung eine Betreuung am Nachmittag benötigen, 2014 waren es bereits 57,7%. Wie oben erläutert, macht sich hier bemerkbar, dass in den Kindergärten zunehmend lange Betreuungszeiten bis in den Nachmittag hinein nachgefragt werden. Zur Einschulung möchten viele Eltern weiterhin eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind. Voraussichtlich wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch deutlicher abzeichnen. Die hohe Inanspruchnahme von Krippenplätzen lässt erwarten, dass Eltern sich immer mehr auf institutionelle Betreuungsangebote verlassen und diese auch gerne wahrnehmen. Bei allen übrigen Altersgruppen liegt die Steigerung zwischen den Befragungen 2012 und 2014 bei drei bis vier Prozent. Der Betreuungsbedarf liegt hier also auf relativ konstantem Niveau.

Aufgegliedert nach dem Alter der Kinder zeigt sich, dass der Betreuungsbedarf der Eltern umso größer ist, je jünger das Kind ist: Bei den Vorschulkindern und Erstklässlern sind es jeweils mehr als die Hälfte der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, bei den Fünftklässlern weniger als ein Viertel.

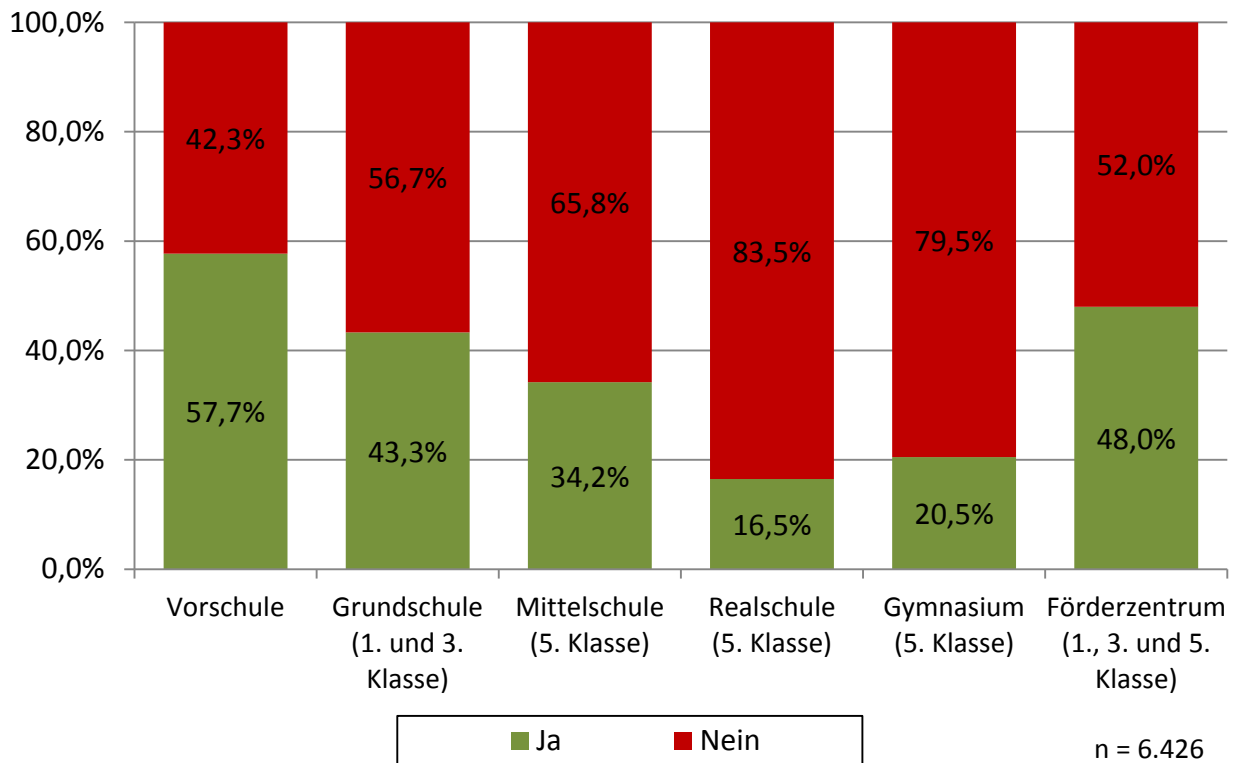
Abbildung 12: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2014/15 nach Jahrgangsstufe im Schuljahr 2013/14



Wie die Abbildung 13 zeigt, ist der Betreuungsbedarf stark von der besuchten Schule abhängig. Erwartungsgemäß wird für Kinder im Grundschulalter wesentlich häufiger eine Betreuung nach Schulschluss benötigt, als für ältere Kinder. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass diese Kinder am Nachmittag noch nicht allein zu Hause bleiben können, wenn die Eltern berufstätig sind. Zum anderen wird der Unterrichtsschluss ab der fünften Klasse durch Nachmittagsunterricht soweit hinausgeschoben, dass die Kinder ohnehin häufig erst am (späten) Nachmittag nach Hause kommen. Neben dem Pflichtunterricht am Nachmittag bieten viele weiterführende Schulen am Nachmittag zusätzlich auch Wahlfächer, AGs oder ähnliches an. Besonders an den Realschulen und an den Gymnasien im Landkreis fällt die Nachfrage nach (zusätzlicher) Betreuung in Form von offener oder gebundener Ganztagschule oder Hortbetreuung vergleichsweise gering aus. Bei den Mittelschülern gaben immerhin mehr als zwei Drittel der befragten Eltern von Fünftklässlern an, eine Betreuung zu benötigen.

Mit 48,0% ist der Betreuungsbedarf an den drei Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis auffallend hoch. Insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 und 3 meldete eine deutliche Mehrheit der Eltern einen Betreuungsbedarf.

Abbildung 13: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2014/15 nach Schulart im Schuljahr 2013/14

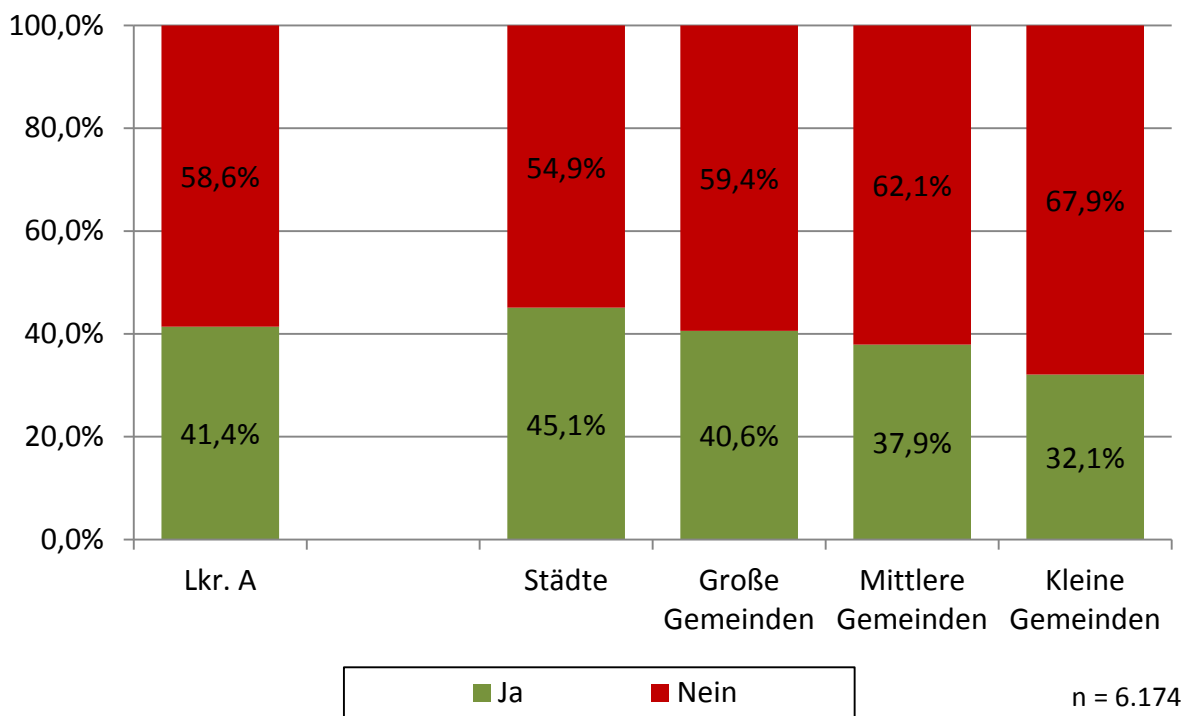


Beim Vergleich der vier Gemeindegrößenklassen wird deutlich, dass die Größe der Wohnortgemeinde einen wesentlichen Einfluss auf den Betreuungsbedarf hat. Der Bedarf in den Städten ist mit 45,1% am höchsten, mit Werten um 40,0% in den Großen und Mittleren Gemeinden etwas niedriger und in den Kleinen Gemeinden fällt der Bedarf mit 32,1% am geringsten aus. Das Stadt-Land-Gefälle lässt sich einerseits durch die Sozialstrukturen erklären: Vieles deutet darauf hin, dass in den ländlichen Gebieten die Betreuung von Schulkindern am Nachmittag überwiegend in der Familie, also von den Eltern selbst oder von den Großeltern, durchgeführt wird oder durch informelle Betreuungsformen, z. B. durch Nachbarn, gewährleistet ist. Dagegen leben in den Städten überdurchschnittlich viele Alleinerziehende sowie Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Für Kinder aus solchen Familien besteht ein hoher Bedarf

an zuverlässiger Betreuung. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit Untersuchungen des Betreuungsbedarfs auf der gesamtbayerischen Ebene.²³

Andererseits ist auch die Infrastruktur der Schulkindbetreuung in größeren Gemeinden besser ausgebaut und auch schon länger etabliert als in kleineren Gemeinden. Vor allem Hortplätze werden überwiegend in den Städten bereitgestellt. Dort, wo den Eltern anerkannte Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, werden diese auch gerne angenommen, was den Bedarf wiederum erhöht. So zeigt sich, dass – unabhängig von der Größe der Gemeinde – dort, wo die Betreuungsangebote bereits gut ausgebaut sind (siehe Abbildung 1) auch hohe Bedarfe bestehen.

Abbildung 14: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2014/15 nach Gemeindegröße



In der folgenden Tabelle werden die Betreuungsbedarfe auf Gemeindeebenen dargestellt. Da der Betreuungsbedarf stark abhängig von der Jahrgangsstufe und der Art der besuchten Schule ist, sind nur die Betreuungsbedarfe der Kinder ausgewiesen, die im Schuljahr 2014/15 eine Grundschulklasse besuchen. Es werden dabei drei von vier Jahrgangsstufen abgebildet. Die meisten Gemeinden im Landkreis Augsburg haben eine eigene Grundschule, sodass diese Zahlen gut für die kommunalen Planungen herangezogen werden können.

²³ Vgl. Adam, Ursula / Mühling, Tanja / Rost, Harald (2014): ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familien in Bayern, München, S. 42.

Abbildung 15: Betreuungsbedarf am Nachmittag der (zukünftigen) Grundschul Kinder nach Gemeinden

Wohnort	Vorschule, 1. und 3. Klasse insgesamt	Betreuungsbedarf im Schuljahr 2014/15					
		Nein		Ja		keine Angabe	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alle Antworten	4.875	2.450	50,3%	2.277	46,7%	148	3,0%
Adelsried	53	28	52,8%	23	43,4%	2	3,8%
Allmannshofen	12	9	75,0%	3	25,0%	0	0,0%
Altenmünster	80	45	56,3%	35	43,8%	0	0,0%
Aystetten	59	24	40,7%	34	57,6%	1	1,7%
Biberbach	75	32	42,7%	41	54,7%	2	2,7%
Bobingen	306	158	51,6%	132	43,1%	16	5,2%
Bonstetten	34	19	55,9%	14	41,2%	1	2,9%
Diedorf	208	103	49,5%	101	48,6%	4	1,9%
Dinkelscherben	149	90	60,4%	50	33,6%	9	6,0%
Ehingen	24	14	58,3%	10	41,7%	0	0,0%
Ellgau	17	11	64,7%	5	29,4%	1	5,9%
Emersacker	22	8	36,4%	14	63,6%	0	0,0%
Fischach	92	58	63,0%	33	35,9%	1	1,1%
Gablingen	75	20	26,7%	52	69,3%	3	4,0%
Gersthofen	388	176	45,4%	194	50,0%	18	4,6%
Gessertshausen	67	32	47,8%	34	50,7%	1	1,5%
Graben	78	39	50,0%	38	48,7%	1	1,3%
Großaitingen	81	41	50,6%	37	45,7%	3	3,7%
Heretsried	15	9	60,0%	6	40,0%	0	0,0%
Hilttenfingen	31	14	45,2%	16	51,6%	1	3,2%
Horgau	51	29	56,9%	21	41,2%	1	2,0%
Kleinaitingen	26	15	57,7%	10	38,5%	1	3,8%
Klosterlechfeld	45	19	42,2%	23	51,1%	3	6,7%
Königsbrunn	429	197	45,9%	222	51,7%	10	2,3%
Kühlenthal	21	15	71,4%	4	19,0%	2	9,5%
Kutzenhausen	64	41	64,1%	22	34,4%	1	1,6%
Langenneufnach	39	21	53,8%	17	43,6%	1	2,6%
Langerringen	99	72	72,7%	25	25,3%	2	2,0%
Langweid	175	64	36,6%	102	58,3%	9	5,1%
Meitingen	186	96	51,6%	85	45,7%	5	2,7%
Mickhausen	33	25	75,8%	8	24,2%	0	0,0%
Mittelneufnach	31	24	77,4%	6	19,4%	1	3,2%
Neusäß	426	152	35,7%	265	62,2%	9	2,1%
Nordendorf	52	25	48,1%	27	51,9%	0	0,0%
Oberottmarshausen	33	18	54,5%	15	45,5%	0	0,0%
Scherstetten	27	22	81,5%	5	18,5%	0	0,0%
Schwabmünchen	271	173	63,8%	91	33,6%	7	2,6%
Stadtbergen	221	76	34,4%	139	62,9%	6	2,7%
Thierhaupten	120	74	61,7%	40	33,3%	6	5,0%
Untermeitingen	155	78	50,3%	71	45,8%	6	3,9%

Wohnort	Vorschule, 1. und 3. Klasse insgesamt	Betreuungsbedarf im Schuljahr 2014/15					
		Nein		Ja		keine Angabe	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ustersbach	32	23	71,9%	6	18,8%	3	9,4%
Walkertshofen	32	24	75,0%	7	21,9%	1	3,1%
Wehringen	64	35	54,7%	28	43,8%	1	1,6%
Welden	74	33	44,6%	41	55,4%	0	0,0%
Westendorf	49	23	46,9%	26	53,1%	0	0,0%
Zusmarshausen	117	76	65,0%	39	33,3%	2	1,7%
außerhalb des Lkr. oder keine Angabe	137	70	51,1%	60	43,8%	7	5,1%

6.2 Zeitlicher Betreuungsbedarf

Da sich die Bedarfe der Eltern von Grundschulkindern von denen älterer Schulkinder unterscheiden, wird für die Analyse der gewünschten Betreuungszeiten zwischen solchen Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2014/15 eine Grundschule besuchen, und solchen, deren Kinder zum Befragungszeitpunkt in der fünften Klasse waren, differenziert.

Die meisten Eltern von Grundschulkindern, die einen Betreuungsbedarf am Nachmittag haben, wünschen sich eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche. Bei einem Betreuungsbedarf an weniger als fünf Tagen pro Woche ist zumeist der Freitag der Tag, an dem keine Betreuung benötigt wird. Bei den schulischen Betreuungsangeboten ist in der Regel am Freitagnachmittag keine Betreuung vorgesehen. Mittagsbetreuungen können bei Bedarf aber auch am Freitag öffnen, was an einigen Grundschulen im Landkreis Augsburg auch der Fall ist. Eine zusätzliche staatliche Förderung gibt es dafür allerdings nicht. Horte bieten immer auch am Freitag eine Betreuung an.

Zwischen den unterschiedlichen Wochentagen gibt es kaum Abweichungen beim zeitlichen Umfang der Betreuungsbedarfe. Die Hälfte der Eltern benötigt die Betreuung bis längstens 15:00 Uhr. Knapp ein Drittel der Eltern benötigt bis 16:00 Uhr ein Angebot, weitere 20% bis längstens 18:00 Uhr. Sehr lange Betreuungszeiten in den Abend hinein werden nur vereinzelt nachgefragt und auch von kaum einer Einrichtung angeboten (siehe Abbildung 16). Am Freitag sind die gewünschten Betreuungszeiten im Vergleich zu den anderen Wochentagen nur geringfügig kürzer (siehe Abbildung 17).

Die Mittagsbetreuungen an Grundschulen, die eine Betreuung bis etwa 14:00 Uhr anbieten, sind nur für eine Minderheit der Eltern eine bedarfsdeckende Lösung. Die verlängerte Mittagsbetreuung, die bis mindestens 15:30 Uhr geöffnet hat, deckt dagegen ganz überwiegend

die zeitlichen Betreuungswünsche der Eltern ab. Eine durchgehende Betreuung bis mindestens 16:00 Uhr bieten die verlängerte Mittagsbetreuung mit Zuschuss sowie die gebundenen Ganztagsklassen.

In den Horten und in den Häusern für Kinder können die Öffnungszeiten flexibel an die Bedarfe der Eltern angepasst werden. Hier können die Kinder auch länger als bis 16:00 Uhr betreut werden. Gegebenenfalls ist auf eine Anschlussbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege zurückzugreifen. Das bedeutet, dass ein Kind außerhalb der Öffnungszeiten der belegten Betreuungseinrichtung zusätzlich noch von einer Tagesmutter betreut wird.

Abbildung 16: Gewünschtes Betreuungsende bei Grundschulkindern nach Uhrzeit (Durchschnitt Montag bis Donnerstag)

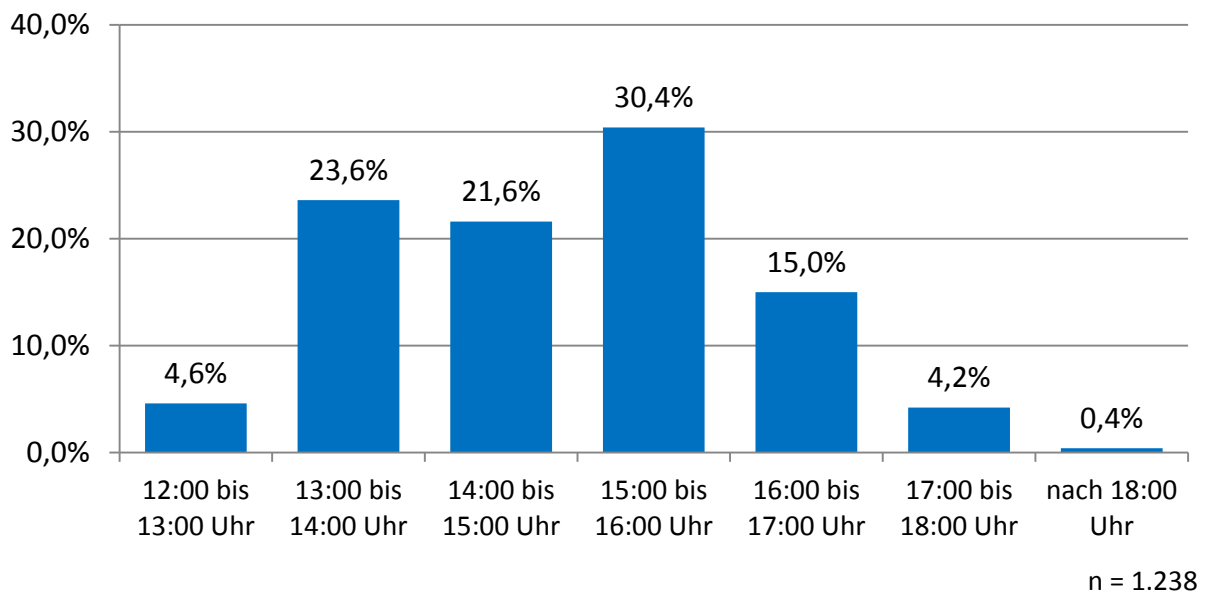
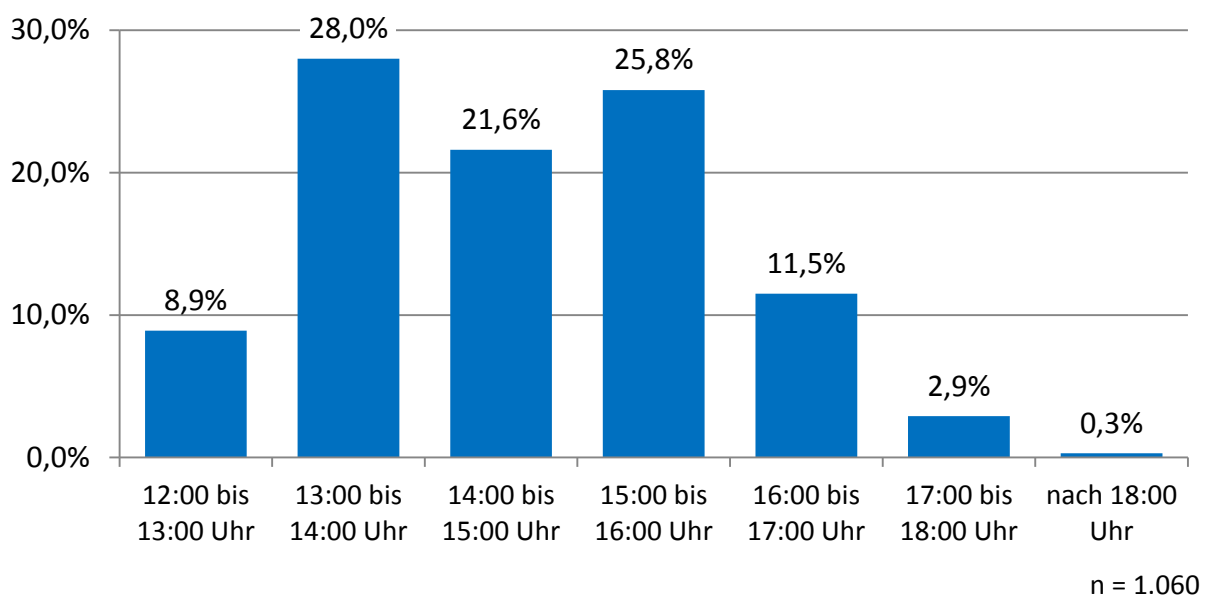


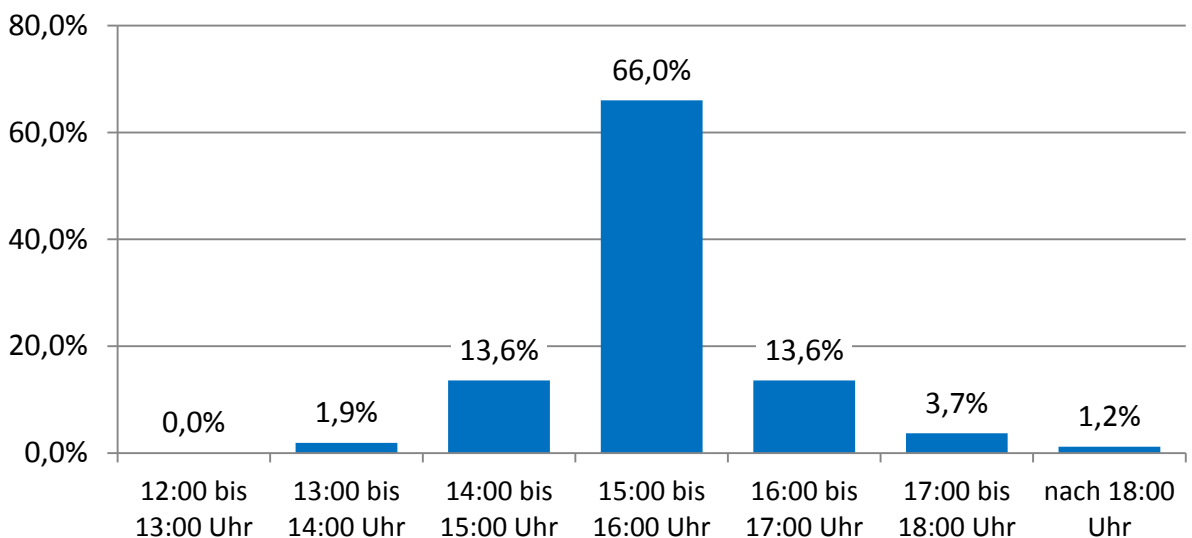
Abbildung 17: Gewünschtes Betreuungsende bei Grundschulkindern nach Uhrzeit (Durchschnitt Freitag)



Bei den Eltern der Fünftklässler gibt es bei der Frage nach dem gewünschten Betreuungsende eine eindeutige Präferenz. Zwei Drittel der Eltern benötigen eine Betreuung, die länger als bis 15:00 Uhr und längstens bis 16:00 Uhr geht. Wie auch bei den Eltern von Grundschulkindern liegt der Anteil der Eltern mit einem Betreuungsbedarf, der über 16:00 Uhr hinausgeht, unter 20%. Ein Betreuungsende vor 15:00 Uhr wird lediglich von einer Minderheit von 15,5% gewünscht (siehe Abbildung 18).

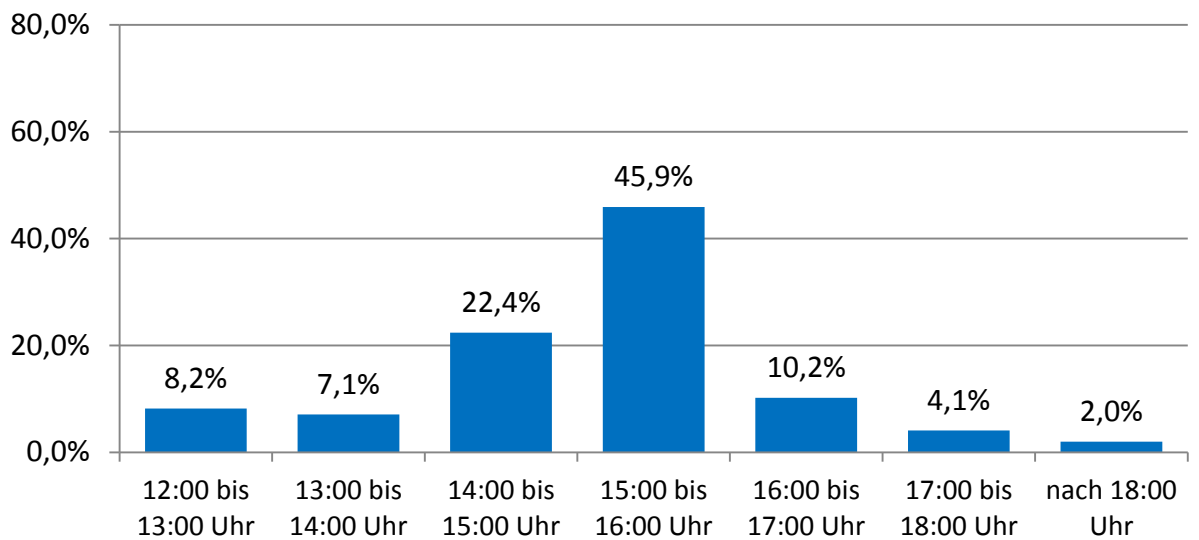
Während 85,6% der Eltern mit Betreuungsbedarf, deren Kinder im Schuljahr 2014/15 eine Grundschule besuchen, an fünf Wochentagen eine Betreuung benötigen, sind es bei den Eltern mit Kindern an Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen lediglich 60,5%. Auch bei der Länge der Betreuungszeiten gibt es Unterschiede zwischen dem Freitag und den übrigen Wochentagen: Der Anteil der Eltern, denen eine Betreuung bis längstens 15:00 Uhr ausreicht, liegt am Freitag mehr als doppelt so hoch wie an den übrigen Tagen (siehe Abbildung 19). Diese Ergebnisse lassen sich mit den Angeboten an den weiterführenden Schulen begründen: Die gebundenen Ganztagsklassen und die offene Ganztagsbetreuung bieten in aller Regel keine Betreuung am Freitagnachmittag an. Im Landkreis Augsburg gibt es lediglich eine Mittelschule (Königsbrunn), eine Realschule (Neusäß) und ein Gymnasium (Diedorf), die an fünf Tagen pro Woche ein Betreuungsangebot vorhalten. Die meisten Familien haben sich wahrscheinlich auf diese Angebotsstruktur eingestellt und organisieren die Betreuung am Freitag anderweitig, was den in der Elternbefragung ermittelten niedrigen Betreuungsbedarf erklärt.

Abbildung 18: Gewünschtes Betreuungsende bei Fünftklässlern nach Uhrzeit (Durchschnitt Montag bis Donnerstag)



n = 162

Abbildung 19: Gewünschtes Betreuungsende bei Fünftklässlern nach Uhrzeit (Durchschnitt Freitag)



n = 98

6.3 Gewünschte Betreuungsform

Zum Zeitpunkt der Elternbefragung im Januar 2014 ließen 1.372 der befragten Eltern ihr Grundschulkind bereits betreuen, weitere 1.551 Kinder besuchten noch den Kindergarten. Von den Eltern, die im Schuljahr 2014/15 einen Betreuungsbedarf haben, machten insgesamt 1.567 Angaben dazu, welche Betreuungsform für sie in Frage käme. Es war bei dieser Frage möglich, dass die Eltern mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Bei der angestrebten Betreuung sind die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung und der Hort die beliebtesten Angebote. Rund 40% der Eltern mit Betreuungsbedarf würden Ihr Kind in (mindestens) einem dieser Angebote betreuen lassen. Dieses Ergebnis zeigt auch, dass die plurale Angebotsstruktur in der Schulkindbetreuung von den Eltern akzeptiert oder sogar erwünscht wird. Es gibt keine eindeutige Präferenz für eine bestimmte Betreuungsform. Vielmehr entscheiden sich die Eltern je nach Vorstellung über Betreuungszeiten, Qualität, Kosten etc. für das passende Betreuungsmodell. Dies trifft allerdings nur auf solche Schulen bzw. Gemeinden zu, in denen aus verschiedenen Möglichkeiten ausgewählt werden kann. An ungefähr drei Viertel aller Grundschulen im Landkreis Augsburg ist dies möglich.

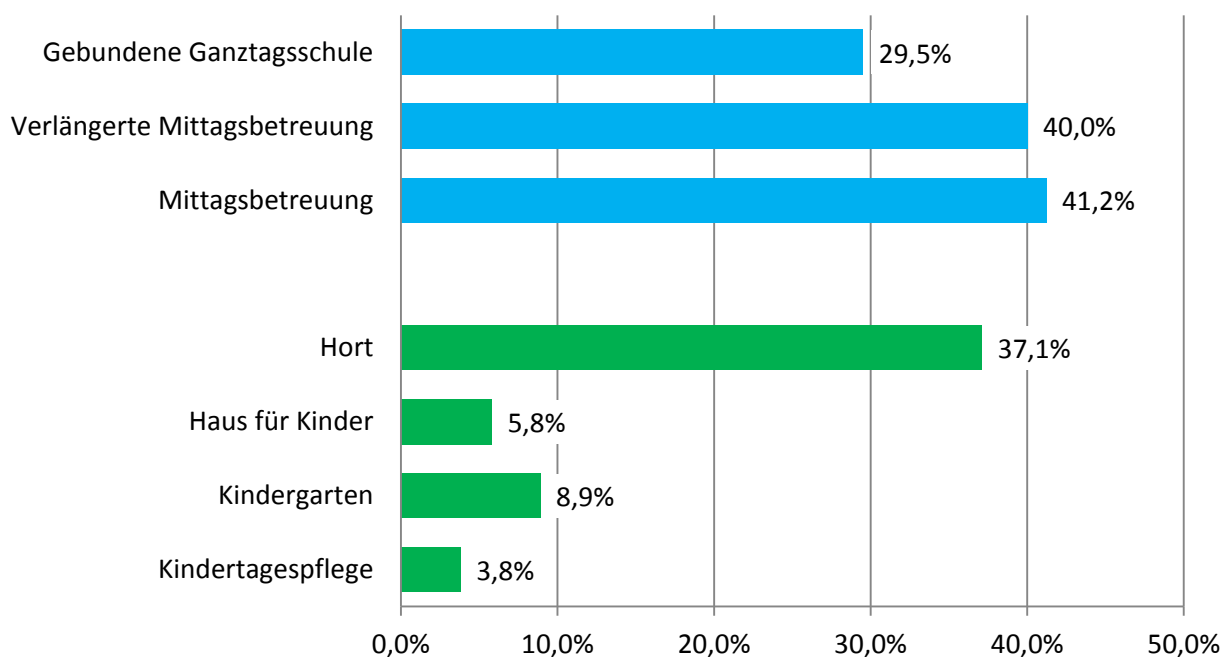
Die hohe Nachfrage nach Mittagsbetreuung oder verlängerter Mittagsbetreuung spiegelt auch die Angebotsstruktur im Landkreis Augsburg wider. Über die Hälfte der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Augsburg besucht eine Form der Mittagsbetreuung (siehe Abbildung 2).

Auffällig ist der hohe Zustimmungswert zu den gebundenen Ganztagsklassen. Knapp 30% der befragten Eltern können sich eine Beschulung in dieser Form vorstellen. Dies ist vor allem deswegen beachtlich, weil zum Befragungszeitpunkt an lediglich an sechs der 46 Grundschulen im Landkreis Augsburg gebundene Ganztagsklassen eingerichtet waren.

Einen ähnlich hohen Zustimmungswert wie die Mittagsbetreuung oder die verlängerte Mittagsbetreuung erzielt der Hort. 37,1% der Eltern könnten sich eine Hortbetreuung für ihr Kind vorstellen. Die Schulkindbetreuung im Kindergarten oder in einem Haus für Kinder hat insbesondere bei den Eltern jüngerer Grundschulkindern eine hohe Akzeptanz. Gegenüber den anderen Angeboten haben sie aber nur eine untergeordnete Bedeutung. Allerdings dürfte gerade das Konzept des Hauses für Kinder mit einer durchgängigen Betreuung für alle Altersgruppen den Eltern weniger bekannt sein. In den Häusern für Kinder werden die Kinder unter Bedingungen betreut, welche sich von denen eines Hortes kaum unterscheiden.

Bislang besuchen weniger als 30% der betreuten Grundschulkindern im Landkreis Augsburg einen Hort, ein Haus für Kinder oder einen Kindergarten mit Schulkindbetreuung. Die Ergebnisse der Elternbefragung lassen darauf schließen, dass in diesem Bereich noch Ausbaumöglichkeiten bestehen. Die Horte im Landkreis Augsburg sind weitestgehend voll belegt. Erfahrungsgemäß sind auch neu eingerichtete Hortgruppen sehr schnell voll. Zur örtlichen Bedarfsdeckung sollte auf Gemeindeebene deswegen auch immer in Erwägung gezogen werden, ein Hortangebot auf- oder auszubauen.

Abbildung 20: Gewünschte Betreuungsform bei Grundschulkindern



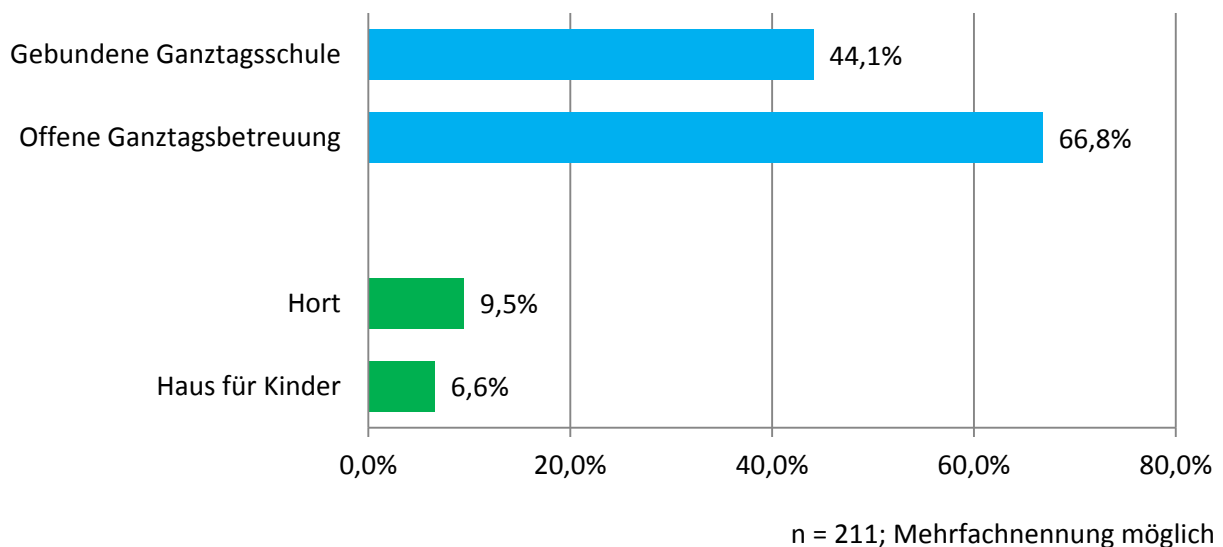
n = 1.567; Mehrfachnennung möglich

Der Betreuungsbedarf für Kinder ab der fünften Klasse wird ganz überwiegend durch die Angebote der Schulen gedeckt. Hortbetreuung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Theoretisch können Schüler bis 14 Jahren noch in einem Hort betreut werden. Dies kommt allerdings eher selten vor. Im Landkreis Augsburg sind die Horte häufig in unmittelbarer Nähe zu den Grundschulen und stellen ihr Angebot – auch aus Kapazitätsgründen – vor allem den Kindern der entsprechenden Grundschulen bereit.

Die Angebotsstruktur spiegelt sich auch in der Elternbefragung wider. Zwei Drittel der befragten Eltern können sich eine offene Ganztagsbetreuung vorstellen, die Zustimmung zu den gebundenen Ganztagsklassen liegt bei 44,1%. Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse allerdings je nach Schulart: Über die Hälfte der befragten Eltern mit Kindern an der Mittelschule gab an, dass der Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse für ihr Kind in Frage kommen würde. An den Gymnasien und Realschulen liegt dieser Wert deutlich darunter.

Nur eine kleine Minderheit der Eltern gab an, dass sie eine Betreuung in einem Hort oder in einem Haus für Kinder in Erwägung ziehen würden.

Abbildung 21: Gewünschte Betreuungsform bei Fünftklässlern



6.4 Gewünschte Qualität der Betreuung

Zur Feststellung, welche Qualitätskriterien den Eltern bei der Betreuung ihrer Schulkinder besonders wichtig sind, wurde bei der schriftlichen Befragung eine Auswahl von 15 Qualitätsmerkmalen vorgegeben. Diese sollten von den Eltern nach ihrer Wichtigkeit beurteilt werden. Der höchste Relevanz für die Eltern („sehr wichtig“) wird mit dem Wert 1 bewertet, die niedrigste Relevanz („überhaupt nicht wichtig“) mit dem Wert 5.

Bei den Eltern von Vorschulkindern und Grundschulkindern haben insgesamt 2.236 Eltern, die im Schuljahr 2014/15 einen Betreuungsbedarf haben, Angaben zu den gewünschten Qualitätskriterien gemacht.

Abbildung 22 zeigt, wie viele Eltern in absoluten Zahlen ein Merkmal mit „sehr wichtig“ oder „wichtig“ bewertet haben. Daneben wird noch der durchschnittliche Wert dargestellt. Oberste Priorität hat bei den Eltern dabei, dass die Betreuung in räumlicher Nähe zur Schule stattfindet. Nach Unterrichtsschluss sollen die Kinder also einen möglichst kurzen Weg zum Ort der Betreuung zurücklegen müssen. Dies ist bei den schulischen Angeboten – bei den Mittagsbetreuungen und gebundenen Ganztagsklassen – immer gewährleistet, da diese im Schulgebäude stattfinden. Auch die meisten Horte befinden sich in der Schule oder in unmittelbarer Nähe. Bei den Kindergärten mit Hortgruppen und bei den Häusern für Kinder ist es möglich, dass diese weiter entfernt von der örtlichen Grundschule liegen. In diesen Fällen ist es wichtig, dass die Kinder unkompliziert und sicher (z. B. mit einem begleiteten Bustransfer) von der Schule zur Kindertageseinrichtung gelangen können.

Einen sehr hohen Wert erzielt auch die pädagogische Ausbildung des Betreuungspersonals. Dies ist insofern beachtenswert, dass es für die Mittagsbetreuungen, die das beliebteste Angebot der Schulkindbetreuung darstellen, kaum Vorgaben des Kultusministeriums zur Qualität des Personals gibt. Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist dabei nicht zwingend erforderlich. Neben Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit ist es ausreichend, dass die Betreuungsperson geeignet ist, die Aufsicht und Betreuung der Kinder sicherzustellen. In einigen Mittagsbetreuungen wird aber dennoch pädagogisches Fachpersonal beschäftigt, vor allem in Leitungspositionen. Dies entspricht auch den Anforderungen der Eltern. Gerade wenn lange Betreuungszeiten gebucht werden und die Kinder sich entsprechend lange in der Betreuung aufhalten, steigt der Anspruch, dass pädagogische Angebote gemacht werden und sich entsprechend qualifiziertes Personal um die Kinder kümmert. Im Hort gehört es dagegen zum verpflichtenden Standard, dass jede Gruppe immer von einer pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Zweitkraft betreut wird. Das hohe Niveau der Qualität wird dadurch gewährleistet, dass vom Bayerischen Sozialministerium festgelegt ist, welche Ausbildungsabschlüsse notwendig sind, damit eine Fachkraft im Hort arbeiten kann.

Sport- und Bewegungsangebote sind für die Eltern von großer Wichtigkeit. Den Unterricht am Vormittag, das Mittagessen und die Hausaufgabenerledigung verbringen die Kinder ganz

überwiegend im Sitzen. Deshalb sollen sie anschließend noch die Möglichkeit haben, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen brauchen Grundschul-kinder täglich mindestens eine Stunde körperliche Aktivität.²⁴ Kinder und Jugendliche nutzen vor allem ihre Freizeit am Nachmittag um sich zu bewegen und Sport zu treiben. Bleiben die Kinder aber bis 16:00 Uhr oder sogar länger in der Schule oder in einem Hort, so müssen dort die Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten bestehen. Hinzu kommt, dass berufstätige Eltern, die ihr Kind tagsüber betreuen lassen, gerne den Abend im Kreis der Familie verbringen. Es bleibt dann wenig Zeit, dass die Kinder noch einen Sportverein oder ähnliches besuchen. Regelmäßige und abwechslungsreiche Sportangebote sollten deswegen Bestandteil der Nachmittagsbetreuung sein.

Eine verlässliche Betreuung bei den Hausaufgaben sowie ein warmes Mittagessen gehören für die große Mehrheit der Eltern ebenso zu den wünschenswerten Qualitätsmerkmalen einer Schulkindbetreuung. Beide Leistungen gehören im Hort zum Standard. Auch die Kinder, die gebundene Ganztagsklassen besuchen bekommen immer ein Mittagessen. Hausaufgaben fallen dort nicht an. Bei den Mittagsbetreuungen sind die Angebote unterschiedlich ausgestaltet: Eine Hausaufgabenbetreuung ist in der verlängerten Mittagsbetreuung verpflichtend anzubieten, in der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr nicht. Ein Mittagessen ist ausschließlich für die verlängerte Mittagsbetreuung mit Zuschuss vorgegeben. Unabhängig von den Fördervoraussetzungen des Kultusministeriums werden aber an einigen Schulen Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung auch für Kinder angeboten, die nur eine kurze Form der Mittagsbetreuung besuchen.

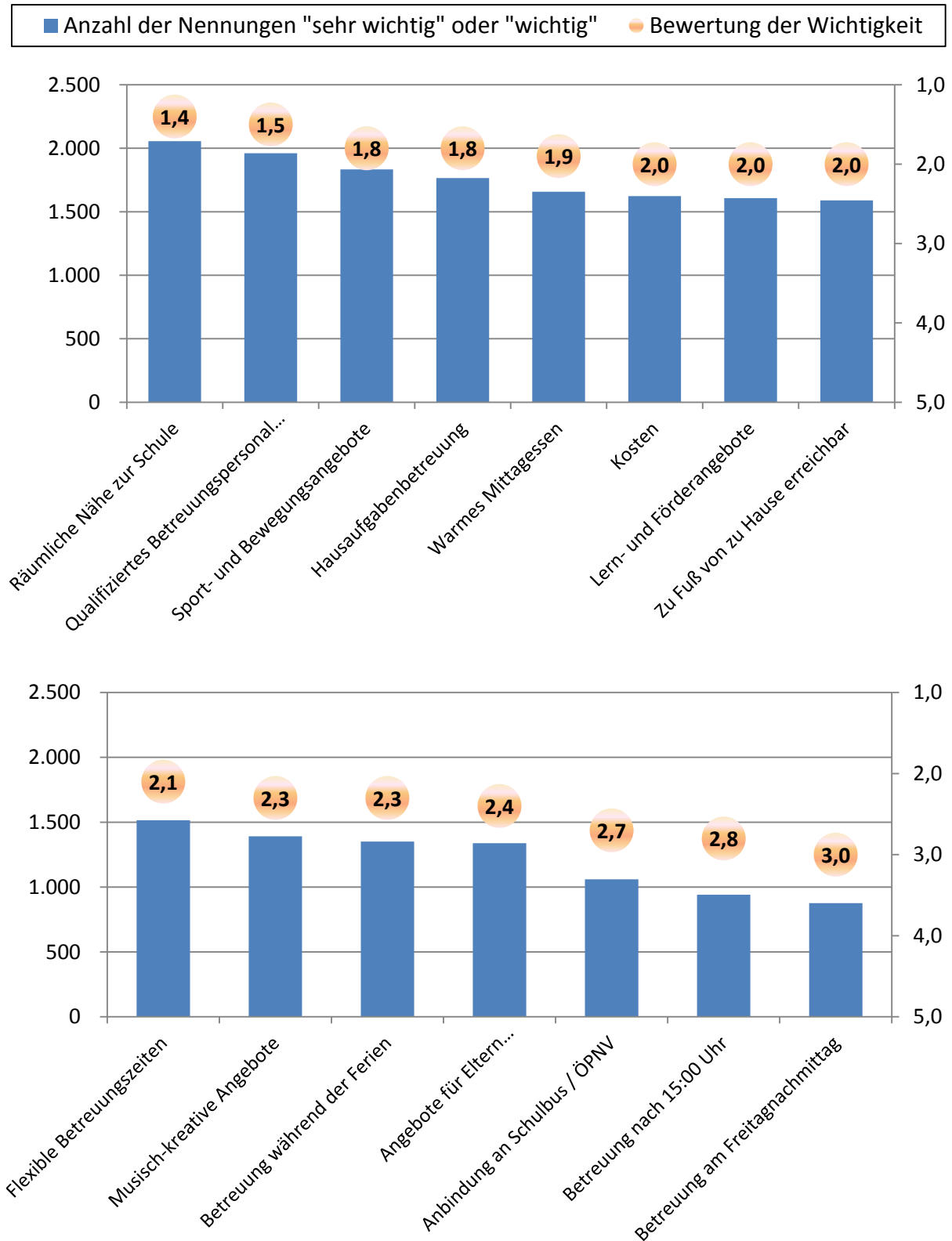
Die Kosten der Angebote sind den Eltern zwar wichtig, sie liegen insgesamt aber nur an sechster Stelle. Das bedeutet, dass die Eltern sich bei der Auswahl aus verschiedenen Betreuungsangeboten eher von den qualitativen Aspekten leiten lassen als von monetären.

Außerdem wichtig sind den Eltern Lern- und Förderangebote am Nachmittag. Differenzierte Förderangebote sind Bestandteil der gebundenen Ganztagsklassen. Die Zeit, die die Kinder zusätzlich im Unterricht verbringen und für die auch Lehrerstunden zur Verfügung stehen, kann dafür genutzt werden. Auch im Bildungsauftrag an die Horte ist eine individuelle Förderung der Kinder enthalten. Für alle Formen der Mittagsbetreuung gibt es keine verbindlichen Vorgaben, was zusätzliche Lern- und Förderangebote betrifft.

²⁴ Vgl. Siegrist, Monika (2012): Bewegung? Nein danke!, Online im Internet: <http://sz.de/1.166402>.

Die Beurteilung der weiteren Qualitätskriterien durch die Eltern ergibt sich aus Abbildung 22. Es wird hier aber nicht detaillierter auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Abbildung 22: Qualitätskriterien der Betreuung bei Grundschulkindern

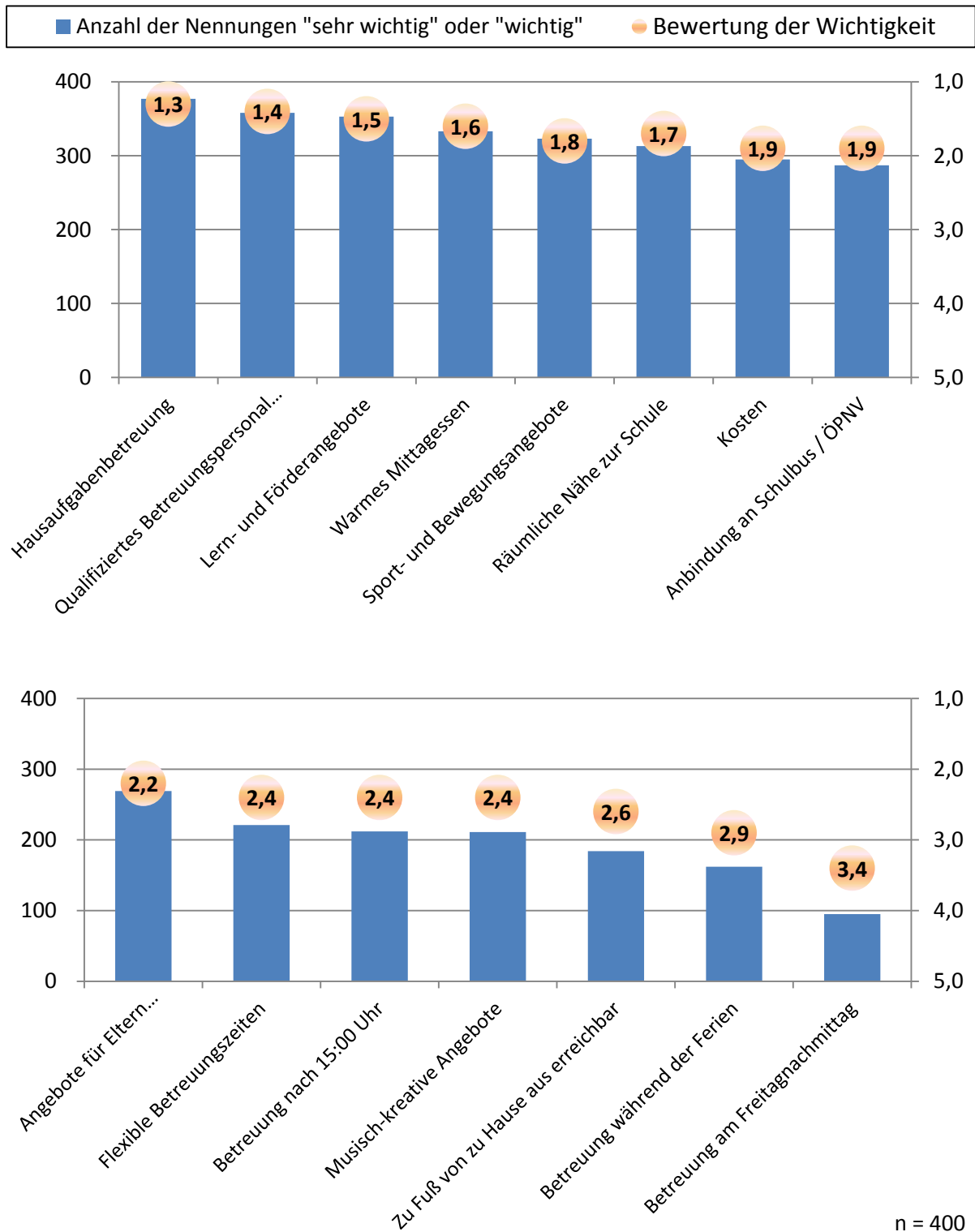


n = 2.236

Bei den Eltern von Kindern in der fünften Klasse haben insgesamt 400 Eltern, die im Schuljahr 2014/15 einen Betreuungsbedarf haben, Angaben zu den gewünschten Qualitätskriterien gemacht (siehe Abbildung 23). Auffällig ist, dass die Hausaufgabenbetreuung sowie Lern- und Förderangebote von den Eltern von Fünftklässlern eine höhere Bewertung als im Grundschulbereich erhalten. Der Aspekt, dass eine Nachmittagsbetreuung zur Verbesserung der schulischen Leistungen beitragen soll, nimmt also eine wichtigere Stellung ein als bei den Grundschulkindern.

Da die Bewertung der übrigen Qualitätsmerkmale ähnlich ausfällt wie im Grundschulbereich, wird auf die Erläuterungen oben verwiesen. Die offene Ganztagsbetreuung umfasst dabei im Wesentlichen dieselben Qualitätsstandards wie die verlängerte Mittagsbetreuung mit Zuschuss. Bei den gebundenen Ganztagsklassen gibt es keine Unterschiede zwischen dem Grundschulbereich und den weiterführenden Schulen.

Abbildung 23: Qualitätskriterien der Betreuung bei Fünftklässlern



6.5 Ferienbetreuung

Bei der Elternbefragung haben insgesamt 6.493 Eltern Angaben dazu gemacht, ob sie eine Betreuung während der Schulferien benötigen. 33,0% der Eltern machen einen solchen Bedarf geltend, 67,0% benötigen keine Ferienbetreuung.

Ob eine Betreuung während der Ferien benötigt wird, hängt stark vom Alter der Kinder ab: Eltern mit Kindern, die im September 2014 eingeschult wurden, haben mit 45% einen überdurchschnittlich hohen Bedarf. Dies liegt zum einen daran, dass jüngere Kinder noch nicht über längere Zeit allein zu Hause gelassen werden können. Zum anderen sind berufstätige Eltern jüngerer Kinder aber auch aus dem Kindergarten gewohnt, dass lediglich an maximal 30 Tagen pro Jahr keine Betreuung gewährleistet ist. Bei den Fünftklässlern ist es nur noch jedes fünfte Kind, das auch während der Ferien betreut werden soll.

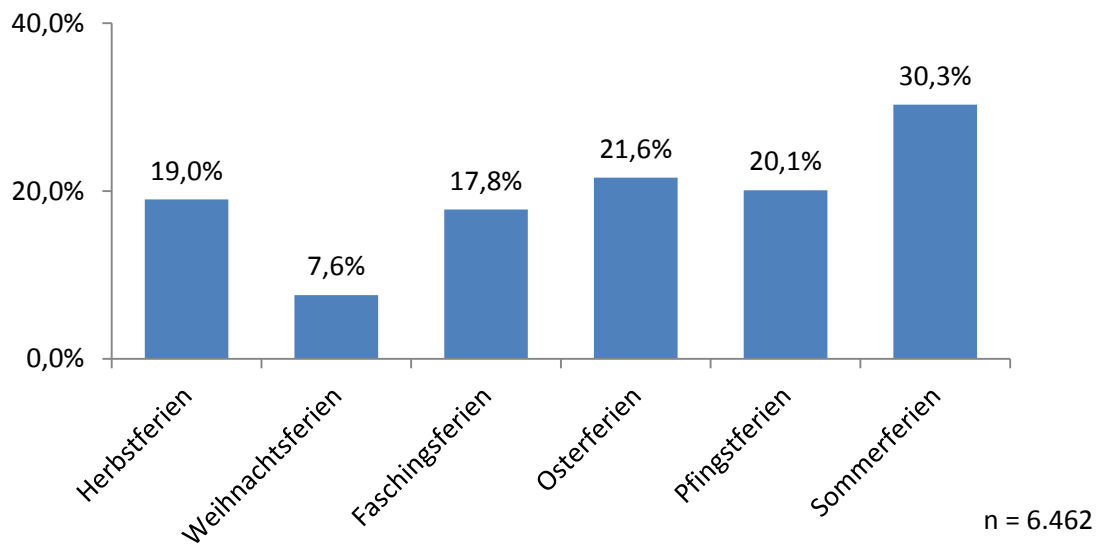
Ganz überwiegend handelt es sich bei den Kindern, für die während der Ferien ein Betreuungsbedarf besteht, um die gleichen Kinder, die auch während der Schulzeit einen Betreuungsplatz am Nachmittag benötigen. Lediglich für 10% der Kinder, die während der Schulzeit nicht institutionell betreut werden müssen, besteht ein Bedarf an Ferienbetreuung.

Schlüsselt man die Antworten der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, nach den einzelnen Ferienzeiten auf, so wird deutlich, dass ein nennenswerter Bedarf in fast allen Ferien besteht (siehe Abbildung 24). Für die meisten Kinder tut sich während der Sommerferien eine Betreuungslücke auf: Fast alle Eltern, die eine Ferienbetreuung benötigen, brauchen diese (unter anderem) in den Sommerferien. Der Bedarf besteht hier aber nicht unbedingt für den gesamten Ferienzeitraum. Vor Ort ist deswegen der Bedarf jeweils konkret zu ermitteln, um dann für einen zusammenhängenden Zeitraum bedarfsgerecht ein Angebot bereitstellen zu können. Wissen die Eltern rechtzeitig Bescheid, wann in ihrer Gemeinde eine Betreuung während der Sommerferien angeboten wird, können sie die übrige Ferienzeit durch Urlaub abdecken.

Mit Ausnahme der Weihnachtsferien besteht in den übrigen Ferien ein Betreuungsbedarf zwischen 18% und 22%. Die Weihnachtszeit wird von vielen berufstätigen Eltern traditionell als Urlaubszeit genutzt, sodass die zwei Wochen Weihnachtsferien ganz überwiegend ohne institutionelle Betreuung überbrückt werden können.

Auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie ein Betreuungsbedarf während der Ferien abgedeckt werden kann, wurde bereits im Kapitel 2.5 ausführlich eingegangen.

Abbildung 24: Betreuungsbedarf nach den verschiedenen Ferien



7. Prognose über den zukünftigen Betreuungsbedarf

Im Landkreis Augsburg wird bereits ein beträchtlicher Anteil der Schulkinder am Nachmittag betreut. Bei den Grundschulern liegt die Betreuungsquote bei 39,6%. Bei der Befragung durch das Landratsamt gaben 43,3% der Eltern von Grundschulkindern an, eine Betreuung am Nachmittag zu benötigen. Somit könnte man annehmen, dass sich Angebot und Nachfrage decken und nur noch wenige Korrekturen vorgenommen werden müssen. Allerdings gibt es über die zukünftige Inanspruchnahme der ganztägigen schulischen Betreuungsformen in Bayern derzeit keine sicheren Prognosen. Die Erfahrungen aus dem Ausbau der vorschulischen Kindertagesbetreuung, insbesondere der Betreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen, legen die Vermutung nahe, dass sich die Nachfrage mittelfristig quantitativ auf die Mehrheit der Schüler aller Schularten erstrecken wird.²⁵ Im Landkreis Augsburg hat sich in den vergangenen acht Jahren die Zahl der unter Dreijährigen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, verzehnfacht. Dabei liegt die durchschnittliche Betreuungszeit der Kinder bei sechseinhalb Stunden pro Tag.²⁶ Viele Eltern entscheiden sich also bereits bei der Betreuung ihrer Kleinkinder für ein Angebot, das über eine reine Vormittagsbetreuung hinausgeht. Vor der Einschulung stellt sich dann die Frage, wie dieses hohe Niveau der Betreuung weiterhin aufrechterhalten werden kann. Für Kindergartenkinder ist die Betreuung am Nachmittag und während der Ferienzeiten oft besser ausgebaut als für Schulkinder. Die führt sogar dazu, dass Eltern dazu neigen, ihre Kinder von der Einschulung zurückstellen²⁷ zu lassen und lieber noch ein Jahr im Kindergarten zu behalten. So interpretiert Bernhard Nagel, stellvertretender Leiter des Staatsinstituts für Frühpädagogik, die hohen Anteil von Rückstellungen in Bayern vor dem Schuljahr 2014/15.²⁸

Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil der betreuten Schüler in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird. Vor allem zeichnet sich ab, dass das Angebot von Hortplätzen für Grundschul Kinder aufgrund der steigenden Nachfrage weiter ausgebaut wird. Dagegen dürfte bei den gebundenen Ganztagsklassen an Grundschulen kaum noch ein Zuwachs zu erwarten sein. Schon aufgrund der hohen Hürden können Ganztagsklassen nur an großen Schulstandorten

²⁵ Vgl. Imhof, Herman, Sauter Robert (2010): Jugendhilfe und Ganztagschule, in: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): BLJA Mitteilungsblatt 3/10, München, S. 1-12, S. 1.

²⁶ Vgl. Landkreis Augsburg (Hrsg.) (2013): Teilplan Kindertagesbetreuung, 3. Fortschreibung, Augsburg, S. 75-77.

²⁷ Als zurückgestellt gelten alle Kinder, die nach den Sommerferien nicht in die Schule kommen, obwohl sie bis zum 30. September sechs Jahre alt werden und damit eigentlich schulpflichtig sind.

²⁸ Vgl. Hofmann, Till (2014): Lieber Kindergarten statt Grundschule, in: Augsburgener Allgemeine, 13.03.2014.

eingerrichtet werden. Im Landkreis Augsburg gibt es kaum noch weitere Grundschulen, die da-
für in Frage kommen. An den weiterführenden Schulen ist es durchaus denkbar, dass in Zu-
kunft sowohl die offenen Ganztagsangebote als auch die gebundenen Ganztagsklassen – ins-
besondere in den unteren Jahrgangsstufen – noch häufiger besucht werden als dies heute der
Fall ist.

In der längerfristigen Perspektive ist von der Schulentwicklungsplanung wie auch von der Ju-
gendhilfeplanung die demographische Entwicklung zu berücksichtigen. Interessant ist dabei
vor allem die Stärke der Jahrgänge, die typischerweise die Betreuungsangebote an den Schu-
len wahrnehmen, also die sechs- bis unter vierzehnjährigen Kinder. Zum 31.12.2013 lebten im
Landkreis Augsburg 18.820 Kinder in dieser Altersgruppe, was einem Anteil von 7,8% an der
Gesamtbevölkerung entspricht. Überdurchschnittliche viele Kinder leben in den 17 Kleinen
Gemeinden (unter 2.000 Einwohner). In allen anderen Gemeindegrößenclustern entspricht
der Anteil dem Landkreisschnitt.

Abbildung 25: Anzahl und Anteil der Sechs- bis unter 14-jährigen im Landkreis Augsburg

Gemeindegrößencluster	Gesamtbevölke- rung	6- bis unter 14- Jährige, absolut	Anteil der 6- bis unter 14-Jährigen
Städte	135.489	10.369	7,7%
Große Gemeinden	44.486	3.524	7,9%
Mittlere Gemeinden	40.284	3.173	7,9%
Kleine Gemeinden	20.470	1.754	8,6%

Stand: 31.12.2013

Insgesamt wird im Landkreis Augsburg die Anzahl der Kinder im Alter von sechs bis unter 14
Jahren bis zum Jahr 2025 zurückgehen. Am wenigsten von diesem Rückgang betroffen sind
die großen Gemeinden, wo die Zahl nur sehr leicht sinken wird. In allen anderen Gemeinde-
größenclustern fällt der Rückgang mit Werten zwischen -10% bis -13% etwas deutlicher aus
(siehe Abbildung 26). Dabei wird die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden höchst unter-
schiedlich verlaufen (siehe Abbildung 27). Alle Städte im Landkreis werden absolut an Kindern
im Alter von sechs bis unter 14 Jahren verlieren, wobei die Stadt Neusäß den höchsten Verlust
verzeichnen wird. Auch alle Gemeinden im Südwesten des Landkreises sind von einem zu er-
wartenden Rückgang betroffen. Zu nennen sind vor allem Mickhausen, Walkertshofen oder

Kutzenhausen, wo die Kinderzahlen deutlich abnehmen werden. Dagegen werden zehn Gemeinden im Landkreis sogar Zuwächse bei den Sechs- bis unter 14-Jährigen verzeichnen. Diese Gemeinden liegen überwiegend im Holzwinkel und auf dem Lechfeld.

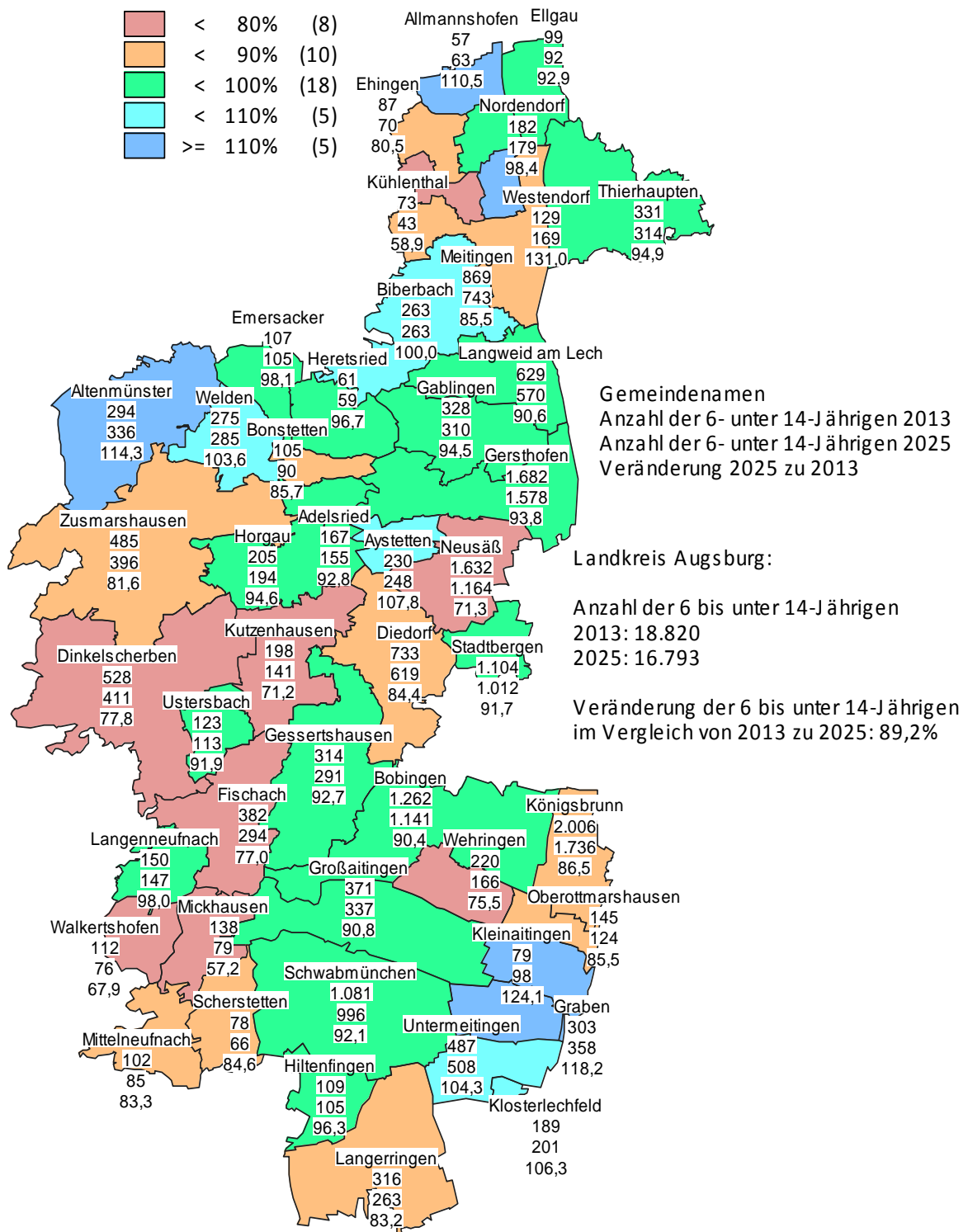
Abbildung 26: Prognose für die Anzahl der Sechs- bis unter 14-jährigen im Landkreis Augsburg bis 2025

Gemeindegrößencluster	6- bis unter 14-Jährige, 2013	6- bis unter 14-Jährige, 2025	Veränderungswert
Städte	10.369	8.989	86,7%
Große Gemeinden	3.524	3.117	88,5%
Mittlere Gemeinden	3.173	3.103	97,8%
Kleine Gemeinden	1.754	1.584	90,3%

Stand: 31.12.2013

Für ihre Planungen sollen die Gemeinden die Entwicklung der Kinderzahlen berücksichtigen. Neben der Entwicklung der von den Eltern geltend gemachten Bedarfe spielt diese eine große Rolle bei der zukünftigen Gestaltung der Betreuungsangebote. Insbesondere Gemeinden, die von einem (hohen) Rückgang betroffen sind, müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob sich hohe Investitionen in die Schulkindbetreuung lohnen, wenn in der Zukunft die Nachfrage allein schon aufgrund der sinkenden Kinderzahl abnehmen wird.

Abbildung 27: Prognose für die Anzahl der Sechs- bis unter 14-jährigen im Landkreis Augsburg bis 2025 nach Gemeinden



8. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Durch den Ausbau der ganztägigen Angebote entwickelt sich die Schule vom Lernort zum Lebensort. Der Erziehungsauftrag der Schule ist dann nicht mehr nur auf die Frage beschränkt, inwieweit er (nur) zur Durchführung eines geordneten Unterrichts wahrgenommen werden muss. Vielmehr übernimmt die Schule erzieherische Verantwortung, die bislang in den Händen der Familie lag. Die schulischen Ganztagsangebote sind in ihren Leitgedanken einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung verpflichtet, wie sie auch in Art. 131 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung verankert ist. Damit die Schule diese Verantwortung übernehmen kann, muss sie mit den dafür notwendigen Ressourcen ausgestattet werden und diese müssen so bemessen sein, dass auch für die außerunterrichtlichen Angebote Fachkräfte eingesetzt werden können. Hierbei ist die Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger Partner. Denn die Schule wie die Kinder- und Jugendhilfe verfolgen gemeinsam die Förderung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Eine Kooperation von Schule mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen oder freien Trägern der Jugendhilfe gewährleistet eine enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Professionen und führt zu einer verstärkten Öffnung der Schule nach außen und zu einem erhöhten Lebensweltbezug.

Zwar besteht für vom Unterricht nicht beanspruchte Betreuungszeiten ein Bedarf an Angeboten, damit eine institutionelle Versorgung der Schulkinder gewährleistet werden kann. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass hier die Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Angebote und Leistungen bereitstellen kann. Die Kinder- und Jugendhilfe hat zunächst die Förderung des Einzelnen im Blickpunkt. Ihre wesentlichen Kernaufgaben sind familien- und einzelfallbezogen ausgestaltet. Abgesehen von der Kindertagesbetreuung ist sie nicht darauf zugeschnitten, die Betreuung von jungen Menschen zeit- und flächendeckend sicherzustellen. Sie nimmt aber eine Unterstützer- und Anwaltsfunktion gerade für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ein. Da die Kinder und Jugendlichen durch eine Ganztagsbeschulung zeitlich erheblich mehr beansprucht werden, hat sich auch die Jugendhilfe auf diese Situation einzustellen und ihre Angebote entsprechend auszurichten, damit sie dieser Aufgabe nachkommen kann. Mit ihren Erfahrungen im Bereich der informellen Bildung, ihrer Kompetenz zur Netzwerkarbeit in den Sozialräumen und ihren professionellen Methoden der Stärkung von jungen Menschen ist die Kinder- und Jugendhilfe ein unverzichtbarer Partner von Schulen und Gemeinden bei der Ausgestaltung einer ganztägigen Schulkindbetreuung. Verschiedene Träger

der Jugendhilfe (St. Gregor-Jugendhilfe, Frère-Roger-Kinderzentrum, Kreisjugendring) sind im Landkreis Augsburg ebenso in der Schulkindbetreuung engagiert wie Sportvereine oder Musikschulen, also Akteure, die in der Jugendarbeit angesiedelt sind. Auch das Amt für Jugend und Familie gestaltet seit vielen Jahren die Schnittstellen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe aktiv mit und hat sich auch organisatorisch entsprechend ausgerichtet. Dies wird im Folgenden an einigen Beispielen verdeutlicht:

Die Jugendhilfe hat gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII den Auftrag, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Konkret soll die Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen Ausbildung von sozial benachteiligten oder beeinträchtigten jungen Menschen bieten. Schulprobleme sind häufige Ursachen für Jugendhilfebedarfe. Bei einer Befragung von 41 Jugendhilfeanbietern aus der Region Augsburg im Jahr 2011 gaben etwa zwei Drittel der Befragten an, dass Leistungsprobleme in der Schule zu den Hauptproblemstellungen ihrer Klienten gehören.²⁹ Es wirken sich aber nicht nur schulische Probleme auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in den Familien aus. Umgekehrt macht die längere Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen an der Schule bestehende Probleme (z. B. in der Familie) deutlicher sichtbar. An sämtlichen Grund- und Mittelschulen im Landkreis Augsburg ist deswegen **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** eingerichtet. Im Rahmen der Einzelfallarbeit nehmen die sozialpädagogischen Mitarbeiter direkt Kontakt zu sozial benachteiligten Schülern auf. Außerdem werden von der JaS im Rahmen der gebundenen Ganztagschule auch einzelne klassenbezogene Angebote durchgeführt. Daneben kann es die Aufgabe der JaS sein, die Schulleiter bei der Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote zu beraten, Angebote zu koordinieren und sich gegebenenfalls bei der Vergabe von Betreuungsplätzen an die Schüler zu beteiligen.

An fünf der sechs Realschulen im Landkreis Augsburg wird von Mitarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Familie **Jugendarbeit an der Realschule (JaREAL)** angeboten. Diese pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartnerinnen für die Belange der Schüler und sie fördern sie durch Angebote der Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendberatung.

²⁹ Vgl. Landkreis Augsburg (Hrsg.) (2011): Teilplan Förderung und Hilfen, 1. Fortschreibung, Augsburg.

Einige Kinder benötigen für die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten besonders feste Strukturen und intensive Fürsorge. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kinder mit Jugendhilfebedarf. In **integrativen Horten** werden Kinder mit besonderem Förderbedarf fachlich betreut. Als Integration wird dabei die Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben bezeichnet. Solche Einrichtungen werden für die Schulkindbetreuung immer wichtiger. Denn zum einen gibt es die Tendenz, dass immer mehr Eltern ihr behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind in einer Regelschule beschulen lassen und dann ein möglicher Betreuungsbedarf am Nachmittag im Rahmen der Schulkindbetreuung abgedeckt werden muss. Zum anderen nimmt die Zahl der Kinder zu, die in ihrem sozialen Verhalten so auffällig sind, dass sie in der Mittagsbetreuung oder in der offenen Ganztagsbetreuung nicht haltbar sind. Diese Kinder benötigen pädagogisch qualifiziertes Personal und besondere Rahmenbedingungen. In den integrativen Horten wird ein enger Austausch zwischen Mitarbeitern, Eltern, Fachdiensten, Fachberatern und der Schule gepflegt. Im Landkreis Augsburg gibt es bereits eine Vielzahl von Horten, die dies in ihrer Arbeit berücksichtigen. Es werden dann besondere Rahmenbedingungen geschaffen, wie kleinere Gruppen, ein besseres Personal-Kind-Verhältnis und die entsprechende Weiterqualifizierung des Personals. Ist ein Kind seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht, so werden die Kosten für eine Einzelintegration im Hort vom Amt für Jugend und Familie getragen.

Eine Sonderform der Betreuung bieten die **heilpädagogischen Tagesstätten (HPT)**. Dort werden unter anderem Kinder mit Entwicklungsrückständen, Verhaltensauffälligkeiten oder Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Ab Unterrichtsende bis zum frühen Abend werden dort Hausaufgabenbetreuung, individuelle Förderung, Therapie, Freizeitmaßnahmen und auch Elternberatung angeboten. Die Kosten der Unterbringung werden im Rahmen der Hilfe zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfe vom Amt für Jugend und Familie übernommen. Im Landkreis Augsburg gibt es heilpädagogische Tagesstätten in Meitingen, in Fischach-Reitenbuch sowie in Schwabmünchen. Außerdem besuchen einige Kinder aus dem Landkreis Augsburg auch Einrichtungen in der Stadt Augsburg.

Im Rahmen der Bewerbung um das Qualitätssiegel *Bildungsregion in Bayern* wurden für den Landkreis Augsburg verschiedene **Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung** beschlossen. In

Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt bietet das Amt für Jugend und Familie die Zusatzqualifikation *Jugendsozialarbeit* an. Ziel ist die Sensibilisierung und Erweiterung der pädagogischen Handlungskompetenzen von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit sowie von Mitarbeitern der Mittagsbetreuungen im Umgang mit Kindern, die in ihrem Verhalten auffallen. Außerdem bietet der Kreisjugendring die Zusatzqualifikation *Spiel mit Kunst* für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit und auch für Personal aus den Mittagsbetreuungen an.

Nicht zuletzt engagiert sich das Amt für Jugend und Familie stark bei der **Beratung der Gemeinden** zum Thema Schulkindbetreuung. Seit vielen Jahren ist die Schulkindbetreuung regelmäßig Gegenstand der Jugendhilfeplanung. Dabei werden landkreisweite Elternbefragungen durchgeführt um die Bedarfe zu ermitteln und die Ergebnisse werden dann in den Gemeinden vorgestellt. Sehr eng ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Fachstelle Kindertagesbetreuung im Landratsamt wenn es um die Einrichtung von Horten oder von Häusern für Kinder zur Deckung des Betreuungsbedarfs von Schulkindern geht. Außerdem ist das Amt für Jugend und Familie im Bereich der Ferienbetreuung beratend tätig. So wird beispielsweise in Kooperation mit dem Kreisjugendring ein Praxisleitfaden zur Einrichtung von verlässlichen Ferienbetreuungsangeboten und Ferienprogrammen in den Gemeinden erarbeitet. Ziel ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots während der Ferienzeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei werden die vorhandenen Ressourcen der einzelnen Gemeinden geprüft und neue Möglichkeiten aufgezeigt.

Die Betreuungsangebote an den Schulen müssen so ausgestaltet sein, dass die Kinder sie gerne und motiviert besuchen und die zeitliche Ausweitung der Schulzeit nicht als Belastung empfinden. Die Betreuung der Schulkinder kann dadurch abwechslungsreicher gestaltet werden, indem **Angebote von Vereinen und Verbänden, die Jugendarbeit betreiben**, Bestandteil der Betreuung sind. Die Kooperation mit einer Schule eröffnet Vereinen viele neue Perspektiven. So können z. B. neue Mitglieder gewonnen werden, der Schulalltag kann aktiv mitgestaltet werden oder der Verein kann sich bei Projekttagen o. ä. einem breiten Publikum präsentieren. Außerdem sind auch finanzielle Fördermöglichkeiten gegeben, wenn sich ein Verein in der Schule engagiert. Problematisch ist es häufig, dass sich für die Zeiten der Nachmittagsbetreuung kaum Ehrenamtliche in den Vereinen finden, da Berufstätige in der Regel dann keine

Zeit haben. Hier könnten beispielsweise Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingesetzt werden. Die jungen Menschen, die am FSJ oder BFD teilnehmen, haben die notwendige Qualifikation (z. B. Übungsleiter), Zeit und Flexibilität, um Angebote an Schulen durchzuführen. Aber auch ohne ein regelmäßiges und zuverlässiges Angebot bereitstellen zu müssen, können Vereine mit den Schulen kooperieren. Im Rahmen des Projekts *Schule VEREINigt*, das der Kreisjugendring koordiniert, gibt es die Möglichkeit, dass örtliche Vereine zu Projekttagen an die Schulen kommen und dort sich und ihre Angebote vorstellen.

Der Bildungslandkreis Augsburg hat den Anspruch die frühkindliche Bildung in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in allen Kindertageseinrichtungen zu stärken und nachhaltig zu sichern. Die gemeinnützige Stiftung **Haus der kleinen Forscher** engagiert sich hierzu mit einer bundesweiten Initiative für die Bildung von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Mit vielfältigen Bildungsangeboten und Materialien unterstützt die Stiftung die pädagogischen Fachkräfte in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder. Im Zentrum stehen das gemeinsame Lernen und Forschen der Kinder miteinander und gemeinsam mit Erwachsenen. Die Fachkräfte treten dabei als Lernbegleiter auf, die neben dem mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Verständnis auch Sprach- und Lernkompetenz sowie personale und soziale Kompetenz der Kinder fördern.

Der Landkreis Augsburg ist seit 2009 Netzwerkpartner der Stiftung Haus der kleinen Forscher. Insgesamt sind 24 Kindertageseinrichtungen, die Schulkinder betreuen, sowie eine Mittagsbetreuung am Projekt beteiligt. Die pädagogischen Fachkräfte werden von sechs im Landkreis Augsburg tätigen Trainern in regelmäßigen Workshops zu den Themenbereichen Magneten, Wasser, Luft, Sprudelgas, Klänge und Geräusche, Strom und Energie, Wasser in Natur und Technik, Mathematik in Raum und Form, Bauen und Konstruieren sowie Licht, Farben und Sehen geschult. Sie erhalten außerdem Materialien zur Umsetzung im Alltag. Jährlich kommt ein weiterer Themenworkshop hinzu.

9. Maßnahmen und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Elternbefragung, der Befragung der Schulleiter und aus der fachlichen Bewertung, die während des Planungsprozesses in den verschiedenen Expertenhearings und Workshops stattfand, wurden Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt. Die Maßnahmen sollen vom Landkreis Augsburg in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden. Die Empfehlungen richten sich an die Gemeinden, an die Schulen, an die Träger von Betreuungsangeboten und an den Kreisjugendring. Durch die Umsetzung der Empfehlungen soll im ganzen Landkreis ein hoher Standard in der Schulkindbetreuung, der den Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht wird, erreicht werden. Die folgenden Maßnahmen und Empfehlungen wurden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Augsburg in der Sitzung am 21.11.2014 einstimmig beschlossen.

9.1 Raumausstattung

Die Schule wandelt sich für die Kinder vom Lernort zum Lebensort. Dementsprechend ist auch das Raumangebot anzupassen. Nach Möglichkeit sollen für Mittagessen, für Lernen und Hausaufgaben und für die Freizeitgestaltung jeweils eigene Räume zur Verfügung stehen, die nach den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet sind. Dies ist nach der Schulbauverordnung des Freistaates Bayern grundsätzlich auch so vorgesehen. Kinder sollen die Möglichkeiten haben, sportlich aktiv zu sein, sich zu bewegen und Räume selbst kreativ zu gestalten. Außerdem soll eine anregende Lernumgebung die Kinder zum selbständigen Lernen und Forschen animieren. Dies ist bei einer Betreuung ausschließlich in Klassenzimmern nicht gewährleistet.

Maßnahme für den Landkreis Augsburg

In Abstimmung mit dem Schul- und Kulturausschuss wird der Landkreis Augsburg auf langfristige Sicht ein Raumkonzept für die Schulen in eigener Trägerschaft auf der Grundlage der bestehenden Schulbauverordnung erarbeiten. Dabei werden insbesondere die Bedürfnisse der offenen Ganztagsbetreuung und der gebundenen Ganztagsklassen berücksichtigt.

Empfehlungen an die Gemeinden

Die Gemeinden setzen sich mit der räumlichen Situation der Betreuungsangebote an ihren Schulen auseinander und überprüfen, ob die Vorgaben der Schulbauverordnung erfüllt werden. Bei Sanierungs- oder Umbauplänen soll auf die veränderten Bedürfnisse der Schüler an den Lebensort Schule eingegangen werden.

Die Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich geben die förderfähigen Hauptnutzflächen für Horte vor. Diese Mindestflächenangaben sollen auch bei der Zuweisung von Räumen für schulische Betreuungsangebote als Richtwerte dienen.

Empfehlung an die Schulen und Sachaufwandsträger der Schulen

Kinder in der Mittagsbetreuung und in der offenen Ganztagsbetreuung sollen unter Aufsicht Räume und Anlagen der Schule (z. B. Sporthalle, Sportplatz, Werkraum, Schulgarten) außerhalb der Unterrichtszeiten und bei entsprechendem Angebot auch während der Ferien nutzen können.

Absichtserklärung der politischen Entscheidungsträger im Landkreis Augsburg

Die Schulbauverordnung bietet einen Spielraum bei der Bewilligung von Fördermitteln für Baumaßnahmen. Im Regierungsbezirk Schwaben werden hier – zumindest im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern – engere räumliche Vorgaben durch die Bewilligungsbehörde gemacht. Der Schulaufwandsträger bekommt dadurch möglicherweise weniger förderfähige Flächen bewilligt. Die politischen Entscheidungsträger im Landkreis Augsburg setzen sich für eine großzügigere Förderung von Schulbauvorhaben ein. Die Bewilligungsbehörde soll bei der Auslegung der Schulbauverordnung berücksichtigen, dass sich die Schule vom Lernort zum Lebensort der Kinder gewandelt hat. Dies hat auch Auswirkungen auf den Platzbedarf.

9.2 Qualitätsentwicklung

Ausgehend von den Ergebnissen der Elternbefragung des Landratsamtes soll die pädagogische Qualifizierung des Betreuungspersonals an den Schulen³⁰ weiter verbessert werden. Die Eltern haben den Anspruch, dass ihre Schulkinder am Nachmittag nicht nur beaufsichtigt werden, sondern dass auch ein Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt wird. Gesetzlich festgeschrieben ist ein solcher Auftrag nur für die Horte. Bereits im Teilplan Förderung und Hilfen aus dem Jahr 2011 hat der Jugendhilfeausschuss den Gemeinden deshalb empfohlen, das Hortangebot an den Grundschulen weiter auszubauen.³¹ An dieser Empfehlung wird weiterhin festgehalten. Darüber hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die schulischen Betreuungsangeboten qualitativ aufzuwerten.

Maßnahmen für den Landkreis Augsburg

Das Landratsamt Augsburg unterstützt die Träger der Mittagsbetreuungen und der offenen Ganztagsangebote darin, die pädagogische Qualität in der Betreuung zu verbessern und zu sichern. Es werden zukünftig Maßnahmen der Qualitätsentwicklung durchgeführt. Außerdem werden weiterhin Fortbildungen angeboten, um eine kontinuierliche Weiterqualifizierung des Betreuungspersonals an den Schulen zu gewährleisten.

Das Landratsamt Augsburg stellt im Internetportal www.bildungslandkreis-augsburg.de eine Übersicht über die Aus- und Fortbildungsangebote für Personal aus den Horten und aus den schulischen Betreuungsangeboten in Form eines Veranstaltungskalenders ein. Dabei wird auf die aktuellen Angebote der verschiedenen Träger verlinkt. Die Inhalte werden von der Fachstelle Kindertagebetreuung, der Kommunalen Jugendarbeit und dem Staatlichen Schulamt zusammengetragen.

Empfehlungen an Träger von Betreuungsangeboten

Die Träger sollen sicherstellen, dass zumindest temporär pädagogisches Fachpersonal in den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten tätig ist. Es

³⁰ Darunter fallen die Betreuungspersonen in den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten sowie die externen Kräfte in den gebundenen Ganztagsklassen.

³¹ Vgl. Landkreis Augsburg (Hrsg.) (2011): Teilplan Förderung und Hilfen, 1. Fortschreibung, Augsburg, S. 113.

wird empfohlen – soweit kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung steht – Fachleistungsstunden bei einem Träger der freien Jugendhilfe einzukaufen. Es würde sich dabei anbieten, die JaS-Fachkraft, die bereits an der jeweiligen Schule tätig ist, soweit möglich, mit einem zusätzlichen Zeitkontingent auszustatten. Die Fachkraft kann dann pädagogische Angebote in der Mittagsbetreuung oder im offenen Ganzttag durchführen, das Betreuersteam fachlich unterstützen oder in der Elternarbeit tätig sein.

Für Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung soll von den Trägern eine verpflichtende Grundqualifikation zu pädagogischen Themen finanziert werden. Allen in der Mittagsbetreuung oder offenen Ganztagsbetreuung Beschäftigten sollen regelmäßig Weiterqualifizierungen und Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht werden und die Kosten dafür zumindest bezuschusst werden. Für Tarifbeschäftigte gelten die Regelungen des TVöD zur Qualifizierung (§ 5 TVöD). Darin ist u. a. festgeschrieben, dass die Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen als Arbeitszeit gelten. Für Beschäftigte, die nicht dem Tarifbereich des TVöD unterliegen, wird empfohlen, die Regelungen des § 5 TVöD analog anzuwenden.

Empfehlung an die Gemeinden

Soweit die Gemeinden nicht selbst Träger der Mittagsbetreuung oder des offenen Ganztagsangebots sind, sollen sie die jeweiligen Träger finanziell so ausstatten, dass die Umsetzung der oben genannten Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung für den Träger finanzierbar ist.

Empfehlung an den Kreisjugendring

Die Jugendleiterseminare, die der Kreisjugendring anbietet, sollen gezielt bei den Betreuungspersonen in den offenen Ganztagsangeboten beworben werden und inhaltlich um die Anforderungen dieser Zielgruppe ergänzt werden.

9.3 Vernetzung

Mit dem Ausbau der Angebote der Schulkindbetreuung hat die Anzahl der Akteure in der Schule zugenommen. Nicht nur die Lehrer sind wichtige Bezugspersonen für die Kinder, sondern auch das Betreuungspersonal, Ehrenamtliche oder Kooperationspartner. Es bedarf einer engen Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen Beteiligten sowohl über die pädagogische Arbeit als auch über die strukturellen Bedingungen vor Ort.

Maßnahme für den Landkreis Augsburg

Das Landratsamt Augsburg übernimmt eine stärkere Rolle bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Schulkindbetreuung. Die Kommunale Jugendarbeit im Landratsamt ist Anlaufstelle für die Gemeinden, Schulen und Träger bei Fragen zur Vernetzung der Betreuungsangebote mit Angeboten der Jugendarbeit. Außerdem beraten die Kommunale Jugendarbeit sowie die Fachstelle Kindertagesbetreuung die Gemeinden und Träger in Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, der Ferienbetreuung und zu Fortbildungsmöglichkeiten für das Betreuungspersonal an Schulen.

Empfehlungen an die Gemeinden

Von den Eltern wird gewünscht, dass ihre Kinder in der Nachmittagsbetreuung Sport- und Bewegungsangebote aber auch musische und kulturelle Angebote wahrnehmen können. In den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten sollen regelmäßig externe Partner (z. B. aus den Bereichen Sport, Musik, Natur und Umwelt, Kunst) eingebunden werden. Die Gemeinden sollen für die Vermittlung solcher Angebote als Ansprechpartner und Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Soweit es hauptamtliches Personal in der gemeindlichen Jugendpflege gibt, sollen die gemeindlichen Jugendpfleger aktiv Vernetzungsarbeit am Ort leisten. Ziel ist es, örtliche Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben, darin zu unterstützen, mit den örtlichen Schulen und den Trägern von schulischen Betreuungsangeboten Kooperationen zu schließen.

Empfehlungen an die Schulen

Wie in der Bewerbung für das Qualitätssiegel *Bildungsregion in Bayern* festgehalten ist, werden im Landkreis Augsburg die Abläufe beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen geregelt. Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarungen soll auch sein, dass sich die Kindertageseinrichtungen und Schulen über die Möglichkeiten der Schulkindbetreuung am Nachmittag und in den Ferien austauschen und die Eltern rechtzeitig vor der Einschulung über die bestehenden Möglichkeiten informiert werden.

Mit den Horten vor Ort soll laufend ein fachlicher Austausch stattfinden und eine dauerhafte Zusammenarbeit bestehen.

Zwischen Schulleitung, Lehrern, Eltern, dem Betreuungspersonal an Schulen, den Trägern und den Horten soll ein partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe gepflegt werden. Im Mittelpunkt soll die Arbeit am Kind stehen, in die sich alle Mitglieder der Schulfamilie einbringen.

Das Betreuungspersonal an Schulen soll regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch mit der Schulleitung, mit den Lehrern und mit der Jugendsozialarbeit an der Schule haben. Neben pädagogischen Themen sollen regelmäßig auch Absprachen über gemeinsame Termine, Fortbildungsangebote etc. stattfinden.

Das Betreuungspersonal an Schulen und die Horte sollen bei schulischen Aktionen, wie z. B. Sommerfest, Weihnachtsbasar, Projekttag, einbezogen werden und aktiv am Schulleben teilnehmen. Es soll auch die Möglichkeit der Teilnahme an schulinternen Fortbildungen gegeben sein.

9.4 Partizipation und Elternarbeit

Partizipation ist ein Lernprozess mit dem Ziel, Kinder zu aktiven, engagierten, selbstverantwortlichen Menschen zu bilden. Je mehr die Kinder und ihre Eltern mitbestimmen können, wie die Zeit in der Schule außerhalb des Unterrichts gestaltet wird, desto höher ist die Akzeptanz und Attraktivität der Betreuungsangebote.

Elternarbeit bedeutet, dass Erziehungspartnerschaften entstehen und dabei die Ressourcen der Eltern genutzt werden. Dafür werden die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt. Dies ist vor allem im Hinblick auf einen Bildungs- und Erziehungsauftrag an die Schulkindbetreuung wichtig.

Empfehlung an die Schulen und an die Träger von Betreuungsangeboten

Bei der Ausgestaltung der Mittagsbetreuung, der offenen Ganztagsangebote und der gebundenen Ganztagsklassen sollen die Schulleitung, die Lehrkräfte, das Betreuungspersonal, die Kinder und ihre Eltern sowie die Jugendsozialarbeit zusammenwirken. Jährlich sollen Runde Tische mit alle Beteiligte stattfinden, um die Qualität der Betreuung zu sichern und die Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen die Angebote jährlich von den Kindern und ihren Eltern evaluiert werden, z. B. in Form einer schriftlichen Befragung.

Empfehlung an die Träger von Betreuungsangeboten

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern sollen ausgebaut werden, sodass gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen gefestigt werden. Dazu sollen Maßnahmen ergriffen werden, die sich an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern orientieren (z. B. Hospitationsmöglichkeiten für die Eltern in der Mittagsbetreuung oder im Hort, Hausbesuche des Betreuungspersonals, gemeinsame Feste).

9.5 Ferienbetreuung

Für viele Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung am Nachmittag wahrnehmen, ist ein ganztägiges Ferienbetreuungsangebot für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich. Während die Kindertageseinrichtungen maximal 30 Schließtage pro Jahr aufweisen dürfen, sind für Kinder, die schulische Betreuungsangebote besuchen bis zu 75 Ferientage pro Jahr von der Familie abzudecken. Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien, deren Eltern im Niedriglohnbereich tätig sind, haben einen großen Bedarf an Ferienbetreuungsmaßnahmen.

Angebote der Ferienbetreuung gibt es erfreulicherweise in beinahe allen Gemeinden des Landkreises. Die Mehrzahl dieser Angebote deckt allerdings nur einen Teil der Ferienzeiten ab, überwiegend die Sommerferien. Dem Urlaubsanspruch berufstätiger Eltern entsprechend

wäre eine Schließung der schulischen Betreuungsangebote von nicht mehr als insgesamt sechs Wochen pro Jahr vertretbar.

Maßnahme für den Landkreis Augsburg

Das Landratsamt Augsburg berät die Gemeinden zu den verschiedenen Formen der Ferienbetreuung und zeigt Möglichkeiten auf, wie eine bedarfsgerechte Betreuung während der Ferienzeiten vor Ort sichergestellt werden kann.

Empfehlungen an die Gemeinden

In den Gemeinden soll ein flächendeckendes, niederschwelliges, kostengünstiges und verlässliches Ferienbetreuungsangebot installiert werden. Die Angebote sollen verkehrsgünstig gelegen und möglichst fußläufig erreichbar sein. Soweit Kinder auf den Schulbus angewiesen sind, um in die Schule zu kommen, soll dieser Bustransfer auch während der Ferienbetreuung sichergestellt werden.

Falls die Nachfrage nach Ferienbetreuung in einer Gemeinde nicht ausreichend dafür ist, ein eigenes Angebot zu schaffen, soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zumindest die Möglichkeit einer wohnortnahen Ferienbetreuung in einer Nachbargemeinde gewährleistet werden.

Empfehlung an die Schulen und Sachaufwandsträger der Schulen

Die Räumlichkeiten der Schulen sollen für Maßnahmen der Ferienbetreuung offen stehen. Insbesondere die Räume der Mittagsbetreuung oder der offenen Ganztagsbetreuung, die Turnhalle, der Sportplatz usw. sollen während der Ferien im Rahmen einer Ferienbetreuung oder eines Ferienprogramms genutzt werden können.

Empfehlung an den Kreisjugendring

Der Kreisjugendring bietet vielfältige Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche an. Dabei soll darauf geachtet werden, dass diese auch den Bedürfnissen der Eltern bezüglich verlässlicher Ferienbetreuung entsprechen. Die Ferienfreizeiten des Kreisjugendrings ermöglichen es Kindern – auch aus sozial schwachen Familien – ein pädagogisches Angebot in den Ferien wahrzunehmen. Es wird empfohlen,

dass der Kreisjugendring sich auch weiterhin darum bemüht, Spenden zu akquirieren, sodass Kindern aus einkommensschwachen Familien die kostenfreie oder kostengünstige Teilnahme an einer Ferienfreizeit ermöglicht werden kann.

Absichtserklärung der politischen Entscheidungsträger im Landkreis Augsburg

Bei der Weiterentwicklung und beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Schulkinder sind die Ferienzeiten zu berücksichtigen. Dies entspricht der Lebenswelt und den Arbeitsbedingungen von Familien. Die politischen Entscheidungsträger im Landkreis Augsburg setzen sich deswegen dafür ein, dass das Bayerische Kultusministerium den Betreuungsangeboten, die seiner Zuständigkeit unterliegen, eine bedarfsgerechte Öffnung während der Ferien ermöglicht. Wie beim Besuch eines Hortes sollen sich die Eltern von Kindern in Mittagsbetreuungen, gebundenen Ganztagsklassen und offenen Ganztagsangeboten darauf verlassen können, dass eine zuverlässige Ferienbetreuung gewährleistet ist.

9.6 Kosten

Für einkommensschwache Eltern gibt es bei der Mittagsbetreuung – im Gegensatz zum Hort – nicht die Möglichkeit, eine Übernahme der Betreuungskosten durch das Landratsamt zu beantragen. Lediglich die Kosten des Mittagessens können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bezuschusst werden.

Empfehlung an die Träger von Betreuungsangeboten

Durch den staatlichen Zuschuss ist für die meisten Eltern die Betreuung ihres Kindes im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung kostenlos oder zumindest sehr günstig. Nach der Einschulung werden in den Horten und Mittagsbetreuungen dann wieder höhere Beiträge für die Betreuung erhoben, was einkommensschwache Familien vor finanzielle Herausforderungen stellt. Die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung sollen sich an den Beiträgen orientieren, die Eltern für eine vergleichbare Betreuungszeit in der örtlichen Kindertageseinrichtung zahlen.

9.7 Mittagsverpflegung

Seit einigen Jahren nimmt die Zeit, die die Kinder in der Schule oder in einer Betreuung im Anschluss an den Unterricht verbringen, kontinuierlich zu. Die Schule wird zum zentralen Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder. Auch die Ernährungsbildung verlagert sich zunehmend von der Familie in die Schule. Die Ergebnisse der Elternbefragung haben gezeigt, dass viele Eltern sich ein warmes Mittagessen für ihre betreuten Kinder wünschen.

Empfehlung an die Träger von Betreuungsangeboten

Für alle Kinder, die länger als bis 14:00 Uhr betreut werden, soll täglich ein warmes Mittagessen angeboten werden. Ein gemeinsames Mittagessen ist ein Gewinn für die Schulfamilie.

9.8 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

An allen Schulen nimmt die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf zu. Dies bedeutet, dass auch in den Betreuungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeiten Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die Betreuung dieser Kinder gewährleisten zu können. Für einige Kinder ist das vor Ort vorhandene Betreuungsangebot möglicherweise nicht ausreichend, weil sie aufgrund einer Behinderung, wegen ihres Sozialverhaltens oder aus anderen Gründen einer intensiven Betreuung bedürfen. In den Mittagsbetreuungen fehlt in der Regel die Struktur von Kleingruppen, die für die Betreuung dieser Kinder besonders wichtig wäre. Es fehlen neben den personellen Voraussetzungen außerdem häufig auch die räumlichen Voraussetzungen. Es würden ein Rückzugsraum, ein Therapieraum aber genauso auch großzügige Spielflächen drinnen und draußen benötigt. Einige Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen auch ein Förderzentrum und nicht die Schule am Wohnort. Im Sinne einer sozialräumlichen Integration wäre es von Vorteil, wenn zumindest die Nachmittagsbetreuung am Wohnort möglich wäre.

Maßnahme für den Landkreis Augsburg

Neben den Kindertageseinrichtungen bietet auch die Kindertagespflege eine adäquate Betreuungsmöglichkeit für Schulkinder mit besonderem Förderbedarf. Vor allem dort, wo kein Hortangebot zur Verfügung steht, kann die Betreuung bei ei-

ner Tagemutter eine sinnvolle Alternative sein. Zukünftig wird bei der Qualifizierung von Tagesmüttern durch das Landratsamt Augsburg ein stärkerer Fokus auf die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gelegt.

Empfehlungen an die Gemeinden

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf bieten integrative Hortplätze die beste Form der Betreuung. In allen Städten im Landkreis sollen deswegen integrative Hortplätze zur Verfügung stehen. In allen übrigen Gemeinden soll bei der Planung der Betreuungsangebote für Schulkinder berücksichtigt werden, dass bedarfsgerecht integrative Hortplätzen bereitgestellt werden oder in zumutbarer räumlicher Entfernung belegt werden können.

Für Kinder, die aufgrund ihres besonderen Förderbedarfs nicht an ihrem Heimaort oder am Ort der Schule betreut werden können, sollen unter Beteiligung verschiedener Fachkräfte (z. B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialer Dienst, Fachstelle Kindertagesbetreuung) und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern geeignete Betreuungsplätze gefunden werden. Die Kosten, die gegebenenfalls für die Beförderung des Kindes von der Schule zur Betreuungseinrichtung und zurück anfallen, sollen die Gemeinden übernehmen oder bezuschussen.

Empfehlung an die Träger von Betreuungsangeboten

Das Betreuungspersonal an Schulen soll regelmäßig an Fortbildungen (z. B. der Schulen oder der Kindertageseinrichtungen) zum Thema Inklusion teilnehmen können.

9.9 Information und Organisation

Die vielfältigen Aufgabenstellungen in der Schulkindbetreuung werfen bei den Beteiligten regelmäßig eine Reihe von Fragen auf. Dadurch, dass die Zuständigkeiten für das Personal, die Räumlichkeiten, die Qualitätssicherung, die Finanzierung etc. bei verschiedenen Stellen liegen, ist der organisatorische Aufwand für die Abklärung bestimmter Sachverhalte zum Teil sehr hoch.

Maßnahme für den Landkreis Augsburg

Das Landratsamt Augsburg stellt für die Schulen und Gemeinden online sowie mit einem Informationsblatt wichtige Kontaktdaten zu den schulischen Betreuungsangeboten zusammen. Insbesondere werden dort Ansprechpartner für rechtliche Fragen, für Fortbildungsangebote, für pädagogische Fragen etc. aufgeführt.

10. Ausblick

Die Schule wird auch weiterhin vor verschiedene Herausforderungen gestellt werden, welche sich auch auf die Betreuungsangebote für Schulkinder auswirken werden. Beispielsweise verlangt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention den Schulen sowohl in baulicher als auch in personeller Hinsicht einiges ab. Kinder mit Behinderung, die eine Regelschule besuchen haben ebenso wie ihre Mitschüler einen Anspruch auf Betreuung im Anschluss an den Unterricht oder in den Ferien. Die Betreuungsangebote müssen deswegen entsprechend ausgestattet werden.

Auch die vermehrte Zuwanderung von Familien aus dem Ausland macht sich an den Schulen bemerkbar. Im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht vor allem der Zustrom von Asylbewerbern, der auch im Landkreis Augsburg deutlich bemerkbar ist. Aber auch aus vielen EU-Ländern wandern Arbeitskräfte nach Deutschland ein, die ihre Familien mitbringen. Die Kinder haben in der Regel keine Deutschkenntnisse, sie müssen aber dennoch am normalen Schulunterricht teilnehmen. Im Landkreis Augsburg stehen den Schulen – im Unterschied zu den Großstädten – nur wenige Ressourcen zur Verfügung, diese Kinder im Schulalltag zu unterstützen und besonders zu fördern. Vor allem im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache wäre es für diese Kinder förderlich, möglichst viel Zeit in der Schule oder in einer anschließenden Betreuung zu verbringen. Für eine intensive Betreuung, z. B. durch zusätzliche Sprachförderung, stehen in den Ganztagsklassen oder in den Betreuungsangeboten allerdings keine eigenen Ressourcen zur Verfügung.

Die Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung beschäftigt neben den Kommunen auch die Landespolitik. So hat der Bayerische Ministerrat im Oktober 2014 verschiedene Neuregelungen beschlossen, die die Umsetzung des flächendeckenden Ausbaus eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Schulkinder in Bayern bis 2018 ermöglichen sollen. Insbesondere sollen notwendige Qualitätsstandards festgelegt werden und die Angebotspalette um zusätzliche Betreuungsmodelle erweitert werden. Die Gemeinden sollen dann flexibler auf örtliche Gegebenheiten und Bedarfe reagieren können.

Mit dem vorliegenden Teilplan Schulkindbetreuung ist der Planungsprozess für die zukünftige Gestaltung der Betreuungsangebote im Landkreis Augsburg noch nicht abgeschlossen. Alle beteiligten Stellen im Landratsamt Augsburg werden die Akteure in der Schulkindbetreuung bei der Umsetzung der Empfehlungen unterstützen und dazu beitragen, neue Herausforderungen zu bewältigen.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Regel auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt die weibliche Form mit ein.